



**DPoIG**

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**4**

April 2016 / 50. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL

**POLIZEI**

**Mehr Respekt **bitte!****

**Bessere Ausstattung **jetzt!****

Seite 5 

Bürgerdialoge der  
Europa-Union Deutsch-  
land: Europas Grenzen –  
Wir müssen reden!

Seite 20 

Fachteil:

- Hinweisgebersysteme –  
effektiv und vertraulich gegen  
„Weiße-Kragen-Kriminalität“
- Demonstrationsbeobachter –  
eine neue Erscheinungsform  
im Versammlungsgeschehen  
und ihre Einordnung



# Mehr Respekt, mehr Schutz und bessere Bewaffnung!

Von Ernst G. Walter,  
stellvertretender Bundesvorsitzender

Jeder Polizist begibt sich bereits bei seiner Berufswahl in latente Lebensgefahr. Im Einsatz muss er das Leben und die Unversehrtheit anderer sowie eine Vielzahl sonstiger Rechtsgüter schützen. Dabei hat der Polizist im Extremfall auch sein Leben einzusetzen. Deshalb müssen Schutzausstattung und Bewaffnung der Polizisten, die ja das Gewaltmonopol des Staates durchsetzen sollen, höchste Priorität genießen. Darüber hinaus gebührt den Polizistinnen und Polizisten in Bund und Ländern aber auch von der Bevölkerung Anerkennung und vor allem Respekt, denn schließlich sind es die Bürgerinnen und Bürger, die von der Polizei geschützt werden sollen. Genau diesen Respekt verweigern der Polizei aber immer größer werdende Schichten unserer politisch in Teilen gespaltenen Gesellschaft. Ob skrupellose Terroristen, die inzwischen auch in Europa ihr Unwesen treiben, ob Rockerbanden und Drogenringe, die auch vor Mordanschlägen und Bombenattentaten wie kürzlich in Berlin nicht zurückschrecken, ob professionelle Einbrecherbanden oder kriminelle Zusammenschlüsse integrationsunwilliger Migranten, die ihren Lebensunterhalt vornehmlich auf kriminellem Wege bestreiten, ob rassistisch motivierte Straftäter oder radikal-extremistische Islamisten, ob rechts-extreme Dumpfbacken, links-extreme Chaoten oder gewaltbereite Hooligans, ob deutsche oder ausländische junge Intensivstraftäter und neuerdings auch gewaltbereite Abiturientenklassen, die ihr Hirn, wie zuletzt in Köln, eher bei Massenschlägereien einsetzen, als damit zum Gemeinwohl beizutragen.

All diese Gruppen haben keinerlei Respekt vor Polizisten, sondern beschimpfen und bekämpfen sie, obwohl oder gerade weil diese für den Staat und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einstehen. Einige gehen mit hemmungsloser Gewalt vor oder begehen brutalste Widerstandshandlungen, bei denen sie den Tod unserer Kolleginnen und Kollegen billigend in Kauf nehmen. Jugendliche Intensivstraftäter, die dem Polizisten, von dem sie festgenommen wurden, schon beim Verlassen des Gerichtssaales wieder den Stinkefinger zeigen, weil die Arreststrafe bereits mit der U-Haft verrechnet wurde oder weil einmal mehr allzu liberal und naiv denkende Richter schon aus Prinzip milde Bewährungsstrafen aussprechen, lassen die Polizisten nicht nur nachdenklich, sondern immer öfter auch frustriert zurück. Viele Kollegen verstehen die Justiz schon lange nicht mehr und zweifeln am Sinn ihrer Arbeit. Darüber hinaus fühlen sie sich von der Politik im Stich gelassen, weil sie immer mehr zur Lösung der Probleme missbraucht werden, die mit einer guten und vorausschauenden Politik erst gar nicht entstanden wären.

## ► Neu: gezielte Angriffe

Nach dem Mordanschlag auf einen Bundespolizisten in Hannover durch eine Anhängerin des Islamischen Staats (IS) ist kürzlich eine neue Dimension hinzugekommen. Diesmal war es eine heimtückische Messerattacke auf einen einzelnen Kollegen, das nächste Mal könnte es auch ein Angriff mit Sturmgewehren auf einen Streifenwagen oder eine Polizeiwache sein. Die terroristische Bedrohungslage in Deutschland darf keinesfalls unter-

schätzt werden. Es stimmt, dass unsere Spezialkräfte in Bund und Ländern, in den SEK, der GSG 9 und in den neuen BFE+ für einen Antiterrorereinsatz gut aufgestellt sind, jedoch wären unsere Kolleginnen und Kollegen im Kontroll- und Streifendienst bei terroristischen Angriffen im Ersteinsatz nahezu chancenlos.

Die meisten Polizisten in Deutschland befinden sich mit ihrer aktuellen Schutzausstattung und Bewaffnung derzeit in großer Lebensgefahr. Das hohe Risiko, dass sie Opfer von Terrorattacken werden, erfordert eben nicht nur die zu Recht erfolgte Aufstellung zusätzlicher neuer Antiterrorereinheiten, wie die BFE+ bei der Bundespolizei, sondern auch die umgehende Anpassung der Schutzausstattung und der Bewaffnung der Polizei im täglichen Kontroll- und Streifendienst an die brisante Bedrohung. Spätestens seit den Anschlägen in Paris ist bekannt, wie rücksichtslos IS-Terroristen auch in Europa vorgehen, dass sie mit Kalaschnikows bewaffnet sind und modernste Schutzwesten mit zusätzlichen Magazintaschen tragen, die sie bestens vor Schüssen aus herkömmlichen Polizeiwaffen schützen.

## ► Dringend bessere Ausstattung

Unsere aktuellen Schutzwesten halten dem Beschuss von Kalaschnikows nicht stand. Schuss-sichere Helme gibt es in der Bundespolizei und den meisten Bundesländern bislang nur für die Spezialkräfte. Die im Kontroll- und Streifendienst schon seit über 40 Jahren verwendete Maschinenpistole MP5 ist mit ihrer geringen Durchschlagskraft im Vergleich zu den Waffen der Terroristen absolut chancen- und gegenüber deren Schutzausstattung



DPoIG

nahezu wirkungslos. Gemeinsam mit dem Bundesinnenminister muss sich die Innenministerkonferenz jetzt dringend auf eine Verbesserung der Ausstattung verständigen, bevor der erste deutsche Polizist von IS-Terroristen ermordet wird. Es gleicht schon fast einem Selbstmordkommando, sich mit Schirmmütze, leichter Schutzweste und nur mit einer Pistole bewaffnet solchen militärisch geschützten und bis an die Zähne bewaffneten Terroristen entgegenzustellen.

Für den Ernstfall bedarf es eben nicht nur eines Reservemagazins für die Pistole, sondern einer schnell verfügbaren Zusatzausstattung, unter anderem mit moderneren Maschinenpistolen wie zum Beispiel der HK-MP 7 mit hoher Durchschlagskraft bei guter Treffsicherheit nebst ausreichend und verbesserter Munition. In jeden deutschen Streifenwagen und auf jede deutsche Polizeiwache gehören unverzüglich ausreichend Schutzwesten der Schutzklasse 4, ballistische Schutzdecken und schuss-sichere Titanhelme, wie sie in einigen Ländern bereits beschafft wurden. Jedes Zögern bei diesem Thema kann im wahrsten Sinne des Wortes für unsere Kolleginnen und Kollegen tödlich sein.

Denn auch das ist eine Frage des Respekts, des Respekts vor Menschen, die bereit sind, für andere ihr Leben einzusetzen und die Fehler der Politik auszubügeln. ■

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

- > Leitartikel: Mehr Respekt, mehr Schutz und bessere Bewaffnung! 3
- > Taser, Bodycam und Titanschutzhelm für alle Streifenpolizisten 4
- > „Europas Grenzen: Wir müssen reden!“ 5
- > Nachhaltige Drogenpolitik nur mit Beratung und Prävention 6
- > 54. Deutscher Verkehrsgerichtstag 2016 – eine Nachlese 8
- > DPoIG-Bundesleitung befasst sich mit der Intelligenten Videoanalyse 10
- > 110 Gründe, Polizist zu sein/Urlaubsangebote 12
- > CESI-Berufsrat Sicherheit: Hermann Benker: Schengen wieder funktionstüchtig machen 13
- > Nichtmitführen des Führerscheins 14
- > Solidaritätsaktion für verletzte Kollegen 16
- > Die BAGSO-Broschüre: Zu Hause gut versorgt 16
- > Tarif: Intensive Beratungen 18
- > Arbeitsplatzbörse 19
- > **Fachteil:**
- Hinweisgebersysteme – effektiv und vertraulich gegen „Weiße-Kragen-Kriminalität“ 20
- Demonstrationsbeobachter – eine neue Erscheinungsform im Versammlungsgeschehen und ihre Einordnung 22
- Saubere Stadtstraßen durch Verbote und Anti-Urin-Farbe 24

- > **dbb**
- > Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen 25
- > Interview mit Peter Altmaier 26
- > Sonderurlaub für Bundesbeamte 28
- > Flüchtlingskrise: Europäische Lösung 28
- > Staatstrojaner: Lauschangriff 2.0 30
- > Die andere Meinung: Der neue Bundestrojaner ist da 33
- > Zukunftskongress Migration & Integration 34
- > Mobiles Arbeiten 35
- > Reform des SBG IX 35
- > Glosse: IBAN die Schreckliche 39
- > Nachgefragt bei ... Dr. Rolf Alter, Direktor bei der OECD 40
- > Europäische Integration 41
- > Mitgliedsgewerkschaften 42
- > Kulisse: Wahre Größen 47

> **Impressum**

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM ddb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIF-TEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** [roos-j@t-online.de](mailto:roos-j@t-online.de). **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG Stiftung, Titelfoto: f/2.8 by ARC – Fotolia.com. **VERLAG:** ddb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 4,90 €, Abo-Preise 45 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 50 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des ddb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz. **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **FOTOS:** Brenner, fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** ddb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** ddb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif Nr. 57** (ddb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2015. **Druckauflage ddb magazin:** 594 378 (IVW 4/15). **Druckauflage Polizeispiegel:** 69 211 (IVW 4/15). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

# DPoIG Sachsen-Anhalt fordert bessere Schutzausstattung und Bewaffnung



Jens Wolf\_dpa (3)

> Der TASER, der einen Angreifer nicht tötet sondern nur handlungsunfähig macht, würde eine wichtige Lücke zwischen Schlagstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen. Damit könne der Einsatz von Schusswaffen verhindert und Menschenleben geschont werden, wenn Schlagstock oder Pfefferspray nicht mehr ausreichen, um somit einen Angreifer abzuwehren. Es könnten Menschen vom Suizid abgehalten werden und der TASER wäre ein ganz wesentlicher Bestandteil des Selbstschutzes von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Zu einer Vorführung der Elektrodistanzwaffe TASER sowie ballistischer Schutzhelme hatte die DPoIG Sachsen-Anhalt am 23. März in die Räume ihrer Geschäftsstelle in Magdeburg eingeladen. Die DPoIG setzt sich seit 25 Jahren für die Weiterentwicklung und Modernisierung der Führungs- und Einsatzmittel in der Landespolizei ein. „Gerade vor dem Hintergrund der terroristischen Bedrohung und der steigenden Gewalt gegen die Polizei ist

für uns der Schutz zur Eigensicherung eine Grundvoraussetzung bei der Bewältigung der polizeilichen Aufgaben“, so Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck.

Ladebeck betonte in seinem Eingangsstatement vor Medienvertretern, er halte es für wichtig, alle Polizeikräfte technisch auf den aktuellen Stand zu bringen und mit dem TASER, der Bodycam und dem Titanschutzhelm auszurüsten. ■



> Der stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Stefan Perlbach ...



> ... ließ sich zu Vorführungszwecken „tasern“.

# „Europas Grenzen: Wir müssen reden!“

Bürgerdialoge der Europa-Union Deutschland – Auftaktveranstaltung in Erfurt

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingskrise werden in Europa die Kontrollen an den Grenzen wieder verstärkt. Der jahrzehntelange Prozess der europäischen Integration scheint bedroht. Doch was wären die Konsequenzen eines Zusammenbruchs des Schengen-Raums? Wie kann Europa sich trotz offener Grenzen vor Gefahren schützen? Können die europäischen Freiheiten erhalten werden und Europa gestärkt aus der Krise hervorgehen?

Die Europa-Union Deutschland lädt nach der erfolgreichen bundesweiten Reihe „TTIP – Wir müssen reden“ 2016 wieder zu Bürgerdialogen ein. Diesmal geht es um die Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union. Es geht auch um die Frage, ob das europäische Projekt an Grenzen stößt. Wie steht es um die Handlungsfähigkeit der EU, ihre Solidarität und die Zukunftsfähigkeit der europäischen Idee?

Bei „Europas Grenzen: Wir müssen reden!“ diskutieren Bürger mit Politikern und Experten die Zukunft des Schengen-Raums, die Reisefreiheit, die noch gewichtigere europäische Grundfreiheit der Mobilität, aber auch, wie die Migrationskrise europäisch bewältigt werden kann.

Den Auftakt machte eine Veranstaltung im Thüringer Landtag am 15. März 2016, an der für die DPoIG der Bundesvorsitzende Rainer Wendt teilnahm. Im Themenraum „Organisierte Kriminalität und Terror im globalen Dorf – was kann Europa tun?“ wurden nicht nur die Vorzüge von Europa als Wertegemeinschaft herausgestellt, sondern auch darauf hingewiesen, dass ohne sichere Außengrenzen des Schengen-Raums jene Werte leicht in Gefahr geraten können.



Die Auftakttrunde fand im Plenarsaal des Thüringer Landtages statt.

## Wendt: Staat darf sich nicht „dumm“ stellen

Rainer Wendt betonte im angeregten Dialog mit interessierten Zuhörern, wie wichtig eine europäische Vernetzung und Zusammenarbeit aller europäischen Sicherheitsbehörden sei. Er machte aber auch deutlich, dass die in Deutschland funktionierende dezentrale Sicherheitsarchitektur bei gleichzeitig notwendiger zentraler Informationssteuerung aufgrund unterschiedlicher Strukturen nicht ohne Weiteres auf andere EU-Länder übertragen werden könne.

Ungeteilte Zustimmung erhielt Wendt mit der Forderung, dass

im Kampf gegen organisierte Kriminalität insbesondere die Analysefähigkeit der Polizei verbessert werden müsse. So sei die länderübergreifende Auswertung zum Beispiel von EUROPOL gefertigter Kriminalitätslagebilder zwar unerlässlich, reiche aber angesichts des technischen Fortschritts nicht aus. In diesem Zusammenhang gehe es nicht um eine „Datensammelflut“ der Sicherheitsbehörden, sondern vielmehr darum, dass „sich

der Staat nicht künstlich dumm stellen dürfe“. Als Beispiele nannte er den Einsatz technisch möglicher intelligenter Videotechnik, die semantische Analyse unstrukturierter Massenda-

ten sowie die Kombination von Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung.

Wenngleich er das in unserer Verfassung verankerte Trennungsgebot nicht infrage stellt, sprach sich auch der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes, Stephan J. Kramer, für eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten aus. Nennenswerte Gewaltakte aus dem links- und rechtsextremen Spektrum sowie die anhaltende Bedrohung des islamistischen Terrorismus ließen den Behörden gar keine andere Wahl.

Der Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium für EU- und internationale Angelegenheiten, Dr. Jörg Bentmann, wies im Kontext der mit der Flüchtlingssituation einhergehenden Herausforderungen auch auf die Verantwortung der Medien und der Justiz hin. Wenngleich ein pauschaler Zusammenhang zwischen Flüchtlingen und Kriminalität nicht hergestellt werden dürfe, so komme es gerade deswegen auf eine wahrhaftige Berichterstattung und eine Rechtsprechung an, die sich ihrer Rolle im demokratischen Rechtsstaat auch bewusst ist.

Unter allen Anwesenden herrschte Einigkeit, dass die zuvor beschriebenen Anforderungen nur mit deutlich mehr und ausreichend qualifiziertem Personal zu bewerkstelligen sind.



Rainer Wendt (Zweiter von links), Dr. Jörg Bentmann, Abteilungsleiter im BMI (links) und der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes, Stephan J. Kramer (rechts), diskutieren beim Bürgerdialog im Thüringer Landtag.

## Weitere Bürgerdialoge

- > 4. Mai 2016 in Augsburg
- > 26. Mai 2016 in Hamburg
- > September 2016 in Wuppertal
- > Oktober 2016 in Freiburg
- > November 2016 in Halle/Saale oder Wittenberg

# Nachhaltige Drogenpolitik nur mit Beratung und Prävention

## Strafbarkeit auch bei geringen Mengen Cannabis erhalten!

Zu einem Gespräch über aktuelle Probleme und Herausforderungen in der Drogenpolitik kamen in Berlin DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), zusammen. Schwerpunkte des Treffens waren der Umgang mit Cannabis, die unterschiedliche Regelung von Freigrenzen in den Bundesländern sowie die Anforderungen an sogenannte Drogenkonsumräume. Beide Seiten waren sich darin einig, dass eine nachhaltige Drogenpolitik darauf ausgerichtet sein muss, die Gefahren, die vom Konsumieren von Drogen ausgehen, zu verringern.



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt im Gespräch mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU).

### ■ Cannabisbesitz: Polizei darf nicht umsonst arbeiten

Eines der wichtigsten Anliegen der Polizei, das Bundesvorsitzender Rainer Wendt vortrug: Es darf nicht sein, dass die Polizei bei der Verfolgung von Drogendelikten regelmäßig für den „Papierkorb“ der Justiz arbeite. Der Grund liegt in dem Zwang, dass die Polizei Drogenbesitz verfolgen muss, das steht so im Bundesgesetz. Dabei ist es unerheblich, ob jemand mit zwei, sechs oder 30 Gramm Haschisch erwischt wird. Der Besitz von Cannabis ist laut Bundesgesetz ein Straftatbestand. Aber von der Strafverfolgung kann bei geringen Mengen zum Eigenkonsum abgesehen werden. Die Höhe der Menge liegt in der Entscheidungsmacht der Länder. Die Folge dieser Gesetzgebung führt dazu, dass viele Polizistinnen und Polizisten, die sich mit diesen Vorgängen befassen, frustriert sind, so Wendt. Sie müssten in jedem Einzelfall

das ganze Programm aufgeben, von der Zeugen- zur Beschuldigtenvernehmung bis hin zur Beweisaufnahme.

Ein Vorschlag wäre, darin waren sich Wendt und Mortler einig, dass jeder, der mit Drogen erwischt wird, eine Drogenberatung aufsuchen muss. „Es muss nicht immer eine Strafe geben, aber eine Reaktion des Staates ist wichtig“, so Wendt. Gerade im Bereich der Drogensucht seien Reaktion und Beratung entscheidende Bausteine einer nachhaltigen Drogenpolitik. Das wäre letztlich nicht nur für den Rauschgiftkonsumenten ein Signal, sondern auch für die Polizei, nicht umsonst zu arbeiten.

In der Frage, ob die Einnahme von Cannabis als Medizin erlaube, auch Auto zu fahren, stimmten die Drogenbeauftragte und der Polizeigewerkschaftschef überein: Cannabis gehört nicht hinters Lenkrad.

Im Übrigen gilt, wer mit Verdacht auf Drogen am Steuer erwischt wird, muss nach wie vor mit einer Blutprobenentnahme rechnen. Anders als beim Fahren unter Alkohol sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Nachweises noch nicht so weit entwickelt, dass es eine beweissichere Alternative zur Blutprobe gibt. Einige Firmen arbeiten aber derzeit daran.

### ■ Drogenkonsumräume

Ein weiteres wichtiges Thema, das in vielen Bundesländern dringend nach einer Lösung ruft, so Marlene Mortler, sei die Einrichtung sogenannter Drogenkonsumräume. Sie können nach Mortler nur ein letztes Mittel sein und nur unter streng geregelten Anforderungen zur Verfügung stehen.

Bei der Frage nach den Anforderungen an Drogenkonsumräume formulierte Rainer Wendt den Grundsatz, dass

diese nicht allein auf den Konsum ausgerichtet sein sollten, sondern grundsätzlich auch auf strenge Kontrolle und Beratung. Wünschenswert sei es auf jeden Fall, dass sich der Drogenkonsum weg von zweifelhaften Straßen und Parks oder zweifelhaften Fixerstuben bewegt, die mehr ein Treffpunkt von Kriminellen sind als ein Ort, wo Drogen unter strenger Aufsicht abgegeben werden. Deshalb muss es nach Wendt in diesen Einrichtungen vor allem darum gehen, dass der Staat dort Präsenz zeigt und deutlich macht, dass hier nicht nur ein Ort des Konsumierens, sondern auch der Kontrolle, Hilfe und Beratung ist. Voraussetzung ist natürlich unter anderem eine strenge Auswahl des Personals, das professionell und wirkungsvoll auf die Drogenabhängigen eingehen sollte.

### ■ Prävention bei jungen Menschen

Grundsätzlich müsse eine erfolgreiche Drogenpolitik darauf abzielen, schon im Jugendalter Aufklärung und Prävention zu betreiben. Mortler und ihr Haus, das Bundesgesundheitsministerium, unterstützen zahlreiche Projekte, die junge Menschen vor Drogen und Sucht warnen. Auch die Polizei könne bei diesen Projekten noch sichtbarer werden. Rainer Wendt, übereinstimmend, schlägt deshalb vor, ähnlich wie bei der Verkehrserziehung sollten Polizisten in Uniform an Schulen und Freizeiteinrichtungen gehen, um Jugendliche aufzuklären. „So eine Uniform wirkt eigentlich immer und signalisiert Nähe und Verständnis, aber auch Autorität.“

# 54. Deutscher Verkehrsgerichtstag 2016 – eine Nachlese

Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bautzen

In gleich vier Arbeitskreisen des diesjährigen Verkehrsgerichtstages befassten sich die Experten aus Justiz, Polizei und anderen für die Verkehrssicherheitsarbeit relevanten Berufsgruppen direkt oder indirekt mit Fragen der Verkehrssicherheit.

Im Folgenden werden die Ergebnisse von zweien dieser Arbeitskreise kritisch beleuchtet. Dabei werden die Ergebnisse des Arbeitskreises I, der zu der Thematik „Moderne Messmethoden und Blutentnahme im Verkehrsstrafrecht“ arbeitete, ausgespart, weil sie bereits in einem eigenen Bericht bewertet wurden.

## Arbeitskreis II: MPU unter 1,6 Promille?

1. Es besteht ein Auslegungswiderspruch in der aktuellen Anwendung des § 13 Fahrerlaubnisverordnung (FeV): Dieser führt zu regional unterschiedlicher Praxis bei der Anordnung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU).
2. Die Vorschrift des § 13 FeV bedarf daher umgehend einer eindeutigen Formulierung.
3. Der Arbeitskreis vertritt die Ansicht, dass aufgrund der Rückfallwahrscheinlichkeit die Anordnung der MPU bei Kraftfahrzeugführern bereits ab 1,1 Promille erfolgen sollte.
4. Der Arbeitskreis sieht keine fachliche Grundlage für die grundsätzliche Annahme von Eignungszweifeln im Verwaltungsverfahren aufgrund einmaliger Trunkenheitsfahrt unter 1,1 Promille.



Wann eine MPU angeordnet wird, hat Relevanz für die Verkehrssicherheit.

5. Alkohol-Interlock stellt keine Alternative zur Begutachtung der Fahreignung dar.

Die Relevanz der Thematik dieses Arbeitskreises liegt aus polizeilicher Sicht auf der Hand. Polizeibeamte entdecken alkoholisierte Fahrer im Anschluss an von ihnen verursachten Verkehrsunfällen und – bedingt durch die geringe Kontrolldichte – leider immer seltener im Rahmen von Anhaltekontrollen aus dem fließenden Verkehr heraus.

Der Arbeitskreis hatte zwar eine verwaltungsrechtliche Fragestellung zum Gegenstand, die aber in einer Wechselbeziehung mit der polizeilichen Arbeit steht. Ob nun eine MPU ab einem Wert von 1,6 Promille BAK oder bereits ab einem Wert von 1,1 Promille BAK von der Fahrerlaubnisbehörde angeordnet wird, hat eine direkte Relevanz für die Verkehrssicherheit, weil die Differenzspanne von 0,5 Promille BAK de facto bedeutet, dass Tausende Autofahrer entweder eine MPU erfolgreich absolvieren müssen oder davon verschont bleiben. Der Verordnungsgeber hat es in der Hand, zukünftig für Klarheit

den Grenzwert für die Anordnung einer MPU aus Gründen der Verkehrssicherheit generell auf 1,1 Promille BAK abzusenken. Dass diese Experten allerdings generell keinen Anlass für eine Fahreignungsbegutachtung unterhalb eines Promillewertes von 1,1 sehen, ist zumindest für die Fälle fraglich, in denen es infolge einer relativen Fahrunsicherheit zu einem alkoholbedingten Verkehrsunfall gekommen ist. Hier besteht durchaus der Anlass, fallbezogen eine MPU anzuordnen.

## Arbeitskreis VI: Dashcam

1. Die Videoaufzeichnung von Verkehrsvorgängen mithilfe von Dashcams kann einen Beitrag zur Aufklärung von Unfallhergängen und Straftaten leisten, aber auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten führen. Der Arbeitskreis beklagt, dass weder in Deutschland noch in den Nachbarländern eine klare Rechtslage zur Verwendung derartiger Kameras und zur Verwertung damit erzeugter Aufnahmen vor Gericht besteht.
2. Der Arbeitskreis empfiehlt daher eine gesetzliche Regelung, die auf der Basis des europäischen Datenschutzrechts möglichst ein einheitliches Schutzniveau innerhalb der EU gewährleistet.
3. Anstelle eines generellen Verbotes oder einer generellen Zulassung derartiger Aufzeichnungen ist ein sachgerechter Ausgleich zwischen Beweisinteresse und Persönlichkeitsrecht durch den Gesetzgeber geboten.

4. Dieser Ausgleich könnte darin bestehen, dass die Aufzeichnung mittels derartiger Geräte dann zulässig ist, wenn die Aufzeichnung anlassbezogen, insbesondere bei einem (drohenden) Unfall, erfolgt oder bei ausbleibendem Anlass kurzfristig überschrieben wird.
5. Die Verwertung von rechtswidrigen Dashcam-Aufnahmen im Gerichtsverfahren richtet sich nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zu den Beweisverwertungsverböten.
6. Die Verfolgung von Verkehrsverstößen ohne schwerwiegende Gefährdung oder Folgen soll weiterhin nicht auf die Aufzeichnungen von Dashcams gestützt werden können.
7. Der Missbrauch von Aufzeichnungen mit personenbezogenen Daten, zum Beispiel eine Veröffentlichung im Internet, sollte mit Sanktionen bedroht werden.

Die Rechtslage zur Beweisverwertung der von Dashcams aufgenommenen Videodokumente ist in der deutschen Rechtsprechung zersplittert. Gerichte, die diese Daten rundheraus ablehnen und Gerichte, die diese Daten als Beweismittel akzeptieren, halten sich ungefähr die Waage. Der Streit zieht sich durch sämtliche Rechtsgebiete und Gerichtszweige, angefangen beim Polizeirecht, fortgesetzt über das Datenschutzrecht bis hin zu Zivilrecht und Strafrecht. Betrachtet man diese chaotische Rechtslage, so liegt es auf der Hand, dass der Gesetzgeber dringend dazu aufgefordert ist, mittels einheitlicher Regelungen für Rechtsklarheit zu sorgen. Es ist ja nicht so, dass der Verkauf und die Anwendung von Dashcams in deutschen Fahrzeugen über Nacht gekommen wären. Wünschenswert



> Dashcams: Erkenntnisgewinn für die Aufklärung von Verkehrsunfällen.

wäre es daher gewesen, wenn das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bereits von sich aus vorbeugend tätig geworden wäre, um so für einen klar definierten Rechtsboden zu sorgen.

Aus polizeilicher Sicht bieten die aufgenommenen Privatvideos partiell einen immensen Erkenntnisgewinn für die Aufklärung von Verkehrsunfällen und Verkehrsstraftaten. Allerdings dürfte auch die Bewertung dieser Videosequenzen einer eingehenden Schulung der beurteilenden Beamten, damit die erhobenen Daten auch effizient verwertet werden können. Natürlich müsste der Gefahr ein effektiver Riegel vorgeschoben werden, dass private „Hobby-Verkehrsüberwacher“ die Polizei mit ihren Videofilmen bombardieren, um vermeintliche Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten anzuzeigen, die sie während ihrer Fahrten wahrgenommen und aufgenommen haben. Hierzu bedarf es einer klaren und verständlich formulierten Rechtsgrundlage, dass derartige private Überwachungsaktivitäten aus Datenschutzgründen generell verboten bleiben. Dabei ist es ein schmaler Grat zwischen Datenschutz und Opferschutz, der nicht dazu führen darf, dass Tä-

ter, die durch ihr Verkehrsverhalten ein Opfer geschädigt haben, über das Vehikel des Datenschutzes ihrer gerechten Bestrafung entgehen. Die ausgewogenen Beschlüsse des Arbeitskreises gehen jedenfalls in genau die richtige Richtung, indem private Aufnahmen selbstverständlich dann verwertet werden dürften, wenn Verkehrsverstöße in konkrete Gefährdungen und Unfallgeschehen einmünden.

#### ■ Fazit

Es ist den Organisatoren des Verkehrsgerichtstages abermals zielsicher gelungen, eine Themenpalette zusammenzustellen, die die Belange der Verkehrssicherheit optimal berücksichtigt. Die intensive Beteiligung polizeilicher Verkehrsexperten in den beiden für die polizeiliche Arbeit am meisten relevanten Arbeitskreise I und VI beweist, dass es zwischenzeitlich bundesweit viele Polizeidienststellen und Polizeibeamte gibt, die den Stellenwert der Verkehrspolitik für die polizeiliche Arbeit erkannt haben und ihren fachlichen Einfluss für die zukünftige Gestaltung von verkehrsrechtlichen Regelungen geltend machen wollen.

Besonders erwähnenswert ist der in diesem Jahr sehr auf-

fällige harmonische Diskussionsverlauf in den einzelnen Arbeitskreisen, der eine un-aufgeregte und an Sachargumenten orientierte Bewertung der vorgetragenen Ideen und Fakten im Plenum zuließ. Auf diese Weise konnten Ergebnisse gefunden werden, die den Ministerien als wertvolle Anregungen für ihre rechtsgestalterische Arbeit dienen können. Leider zeigte es sich jedoch in den vergangenen Jahren, dass die personell sehr sparsame Ausstattung der Verkehrsreferate in den beiden Bundesministerien eine effektive Umsetzung der Anregungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages größtenteils verhindert hat. Auf diese Weise harren die Beschlüsse des letztjährigen Verkehrsgerichtstages zum Beispiel zur empfohlenen Promillegrenze für Radfahrer oder die empfohlene Regelgeschwindigkeit von 80 Kilometer/Stunde auf Landstraßen ebenso einer konkreten Umsetzung wie die dringend notwendige Reform der technisch überalterten Vorschrift des § 23 Abs. 1 a StVO.

Mit anderen Worten stellt sich inzwischen wieder einmal die Sinnfrage für den Verkehrsgerichtstag; denn wenn auch weiterhin alljährlich circa 2 000 Verkehrsexperten zusammenkommen, um auf der Grundlage dieses einmaligen Brainpools und dem Boden fachlich intensiver Diskussionen zu konstruktiven Ergebnissen zu gelangen, müssen mehr zählbare Ergebnisse her. Der Verkehrsgerichtstag hat mit seiner Arbeit und seinen Empfehlungen seine Arbeit getan. Nun ist die Verkehrspolitik mit den beiden relevanten Bundesministerien am Zug, sich diese Arbeit konkret zu Nutze zu machen und auf dieser Grundlage mittels verständlicher Vorschriften für mehr Rechtsklarheit und im Ergebnis für mehr Verkehrssicherheit Sorge zu tragen. ■

# DPoIG-Bundesleitung befasst sich mit der Intelligenten Videoanalyse

## Besuch im Bosch-Entwicklungsstandort für Videosysteme in Nürnberg

Durch Ereignisse, wie sie zu Beginn des Jahres von der Silvesternacht auf der Kölner Domplatte berichtet wurden, kann das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Schaden nehmen – tatsächliche oder auch nur angenommene Gefahren an derartig exponierten Orten beeinträchtigen dieses Gefühl erheblich. Es wird davon ausgegangen, dass es durch gezielte Verhinderung von Alkoholexzessen, sexuellen Übergriffen sowie sonstiger Kriminalität in diesen Bereichen gelingen kann, das Sicherheitsgefühl wieder nachhaltig zu stärken. Der Einsatz der Intelligenten Videoanalyse unterstützt hierbei entscheidend. Davon hat sich nun auch die Bundesleitung der Deutschen Polizeigewerkschaft im Bosch-Entwicklungsstandort für Videosysteme in Nürnberg überzeugen können.

### ➤ Kritische Ereignisse gezielt beobachten

Man war sich einig, dass alles getan werden muss, um einen raschen Rückgang von Gewalt und Vandalismus im öffentlichen Raum zu bewirken. Dazu sind Lösungen einzusetzen, die den Menschen dabei unterstützen, aus dem Angebot einer Vielzahl kameraaufgenommener Bilder die für den Betrachter wichtigen herauszufiltern. Das kann die sogenannte Intelligente Videoanalyse (IVA) leisten. Unter „intelligent“ ist hier zu verstehen, dass Kameras und Software selbstständig Bilddaten hinsichtlich sicherheitskritischer Ereignisse und definierter Objekte bewerten. Mitarbeiter in Sicherheitszentralen werden dann durch das optische und gegebenenfalls akustische Hervorheben besonderer, vordefinierter Ereignisse in die Lage versetzt, ihren Fokus gezielt auf kritische Situationen zu richten. Diese Art der softwaregestützten Ereigniserkennung entlastet den Betrachter und hilft ihm, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und schnelle, anlassbezogene Reaktionen auszulösen. Der Hauptbildschirm einer Sicherheitszentrale ist dann aktiviert, wenn mittels der IVA etwas Bedeutsames detektiert wird. Das ermöglicht schlanke Besetzungen dieser Zentralen.



➤ Die DPoIG-Bundesleitung informiert sich bei Bosch in Nürnberg über den Stand der Intelligenten Videobeobachtung.

Den Mitgliedern der DPoIG-Bundesleitung wurde von den Bosch-Experten in Nürnberg nachvollziehbar dargestellt, dass Voraussetzung für die beschriebene gezielte Detektion nicht unerhebliche Fortschritte in der Entwicklung der Kamerahardware und der Erkennungsalgorithmen sind. War es in der Vergangenheit hinsichtlich der jeweils eingesetzten Kameras erforderlich, umfangreiche Hintergrundtechnik mit Analyse-Servern und entsprechender Software zu installieren, ist die „Intelligenz“ nun in die Kameras integriert. Durch den Um-

stellung in der Kamera in Echtzeit erfolgt, ergibt sich die Möglichkeit, die erzeugten Bilder unverzüglich im Gerät zu optimieren und zu analysieren. Verluste im Kompressions- und Übertragungsverfahren entfallen, was auch dazu führt, dass weniger Bandbreite im Netz benötigt wird und Speicherkapazitäten in der Peripherie reduziert werden können. Gemeinsam mit den aufgenommenen Bildern werden die erzeugten Metadaten gespeichert; diese Daten ermöglichen eine schnelle und einfache forensische Suche nach möglichem Beweismaterial.

Die Intelligente Videoanalyse ermöglicht das Erkennen von vordefinierten Unregelmäßigkeiten – Beispiele für typische IVA-Ereignisse sind

- „Eindringen in Feld“ – Diese Funktion gibt einen Hinweis, wenn in den individuell festgelegten Aufnahmebereich eingedrungen wird.
- „Ausspähen“ – Mit dieser Funktion kann das bedeutsame „Ausspähen“ von Tatgelegenheiten identifiziert werden.
- „Zustandsänderung“ – Mit Hilfe dieser Funktion kann zum Beispiel festgestellt



> Neueste Kameratechnik: Softwaregestützte Ereigniserkennung

werden, ob zum Beispiel ein Mensch plötzlich zu Boden sinkt (internistischer Notfall oder Körperverletzung).

- > „Zurückgelassenes Objekt“ – Diese Funktion identifiziert zum Beispiel einen zurückgelassenen Koffer.
- > „Gefährliche Menschenansammlungen“ – Mithilfe dieser Funktion können entsprechende Ereignisse, zum Beispiel auf Bahnsteigen oder an anderen exponierten Orten, identifiziert werden.
- > „Manipulation“ – Diese Funktion verhindert Manipulationen an der Kamera (unter anderem durch Verdecken oder manuell veränderte Kameraposition).

**DPoIG: Ausreichend Personal für Intervention und Auswertung**

Beim Vorliegen eines der oben beschriebenen Sachverhalte wird das Überwachungskamerasystem der Sicherheitszentrale angesteuert – es informiert dann unverzüglich über das stattgefundenere oder noch andauernde kritische Ereignis. Der zuständige Mitarbeiter hat sodann Gelegenheit, den jeweils übertragenen Anlass durch Inaugenscheinnahme zu bewerten, gegebenenfalls ein Zurückspulen auszulösen, um die Vorgeschichte zu eruieren und bei Bedarf lageangepasste Aktivitäten (Lautsprecherdurchsagen, Lichtsteuerung, Entsendung von Einsatzkräften) auszulösen. Alle Videoaufzeichnungen, die für festgelegte Zeiträume vorgehalten wer-

den (bevor die automatische Löschung wirksam wird), erlauben ein forensisches Durchsuchen des Videomaterials auch im Nachhinein. So wird die gezielte Tätersuche bei entsprechenden Tathinweisen ermöglicht.

In der DPoIG-Bundesleitung war man sich einig, dass für die betroffenen Sicherheitsorganisationen eine angemessene Personalzuweisung erforderlich ist, um sie in die Lage zu versetzen, identifizierte Gefahrenlagen per Intervention vor Ort frühzeitig anzugehen und unerwünschte Weiterungen unterbinden zu können. Das erfordert auch das Vorhandensein abgestimmter Maßnahmenkonzepte, die inhaltlich auf den spezifischen Sachverhalt abheben, den Umfang der jeweiligen Herausforderung berücksichtigen und die Notwendigkeit organisationsübergreifenden Tätigwerdens einbeziehen.

Fallbeobachtungen zeigen, dass die Zahl unerwünschter Delikte in elektronisch überwachten Bereichen sinkt, die Aufklärung von Straftaten zunimmt und damit auch die Zahl der Täterfestnahmen steigt. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als angezeigt, zum Schutz der Bürger und des Eigentums intelligente Videotechnik einzusetzen, die im Zusammenwirken mit geschulten Sicherheitskräften dazu beitragen kann, Gefahrenprävention und Straftatenverfolgung zu optimieren. ■



Bild: Jana Denzler

Norman S., langjähriges dbb-Mitglied

# Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie



## Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter: [www.dbb-vorsorgewerk.de/bd\\_anfrage](http://www.dbb-vorsorgewerk.de/bd_anfrage)

dbb vorsorgewerk GmbH  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

beamtendarlehen@dbb.de  
www.dbb-vorsorgewerk.de

Tel.: 030/4081 6425  
Fax: 030/4081 6499

**dbb vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

# 110 Gründe, Polizist zu sein

Eine Hommage an den schönsten Beruf der Welt

Manchmal macht es einfach nur großen Spaß, ein solches Buch zu lesen. Keine klassische Literatur, keine schwere Fachkost oder tief greifende Analysen, sondern einfach nur Geschichten aus dem eigenen Beruf. Erlebnisse und Erfah-

rungen einer jungen Kollegin und eines jungen Kollegen, die aus ihrem täglichen Alltag erzählen und auch bei älteren Amtsbrüdern und -schwestern sicherlich Schmunzeln und gelegentlich Nachdenklichkeit hervorrufen.

Natürlich hätte der Titel „110 Gründe, Polizistin oder Polizist zu sein“ lauten müssen, aber das schenkt man sich angesichts der begrenzten Covergröße – richtig so. Schon im Beitrag „Weil bei der Polizei auch Frauen mitmischen“ wird klar, dass unsere Kolleginnen, ihre Arbeit und ihr Stellenwert in und für die Polizei angemessen gewürdigt werden.

Durch hinreißende Selbstironie, gekonnten Sprachwitz und trotzdem die Ernsthaftigkeit unserer Berufswelt fest im Blick schildern Ann-Kathrin Richter und Henry Haack Erlebnisse aus dem Streifendienst, die uns allen passieren können oder passiert sind. Gleichzeitig vermitteln sie denjenigen, die vielleicht einmal den Weg in die Polizei finden wollen, ein Gespür für die Kameradschaft, die Verantwortung und die vielfältigen Herausforderungen, die mit diesem Beruf verbunden sind.

## ■ Humorvoll, niemals langweilig

Interkulturelle Kompetenz, sprachliches Geschick, Mut und Fachkenntnisse, der Respekt vor Grundrechten unserer Bürgerinnen und Bürger und das Gespür für die hohen Hürden der Verhältnismäßigkeit, alle Fähigkeiten guter Polizistinnen und Polizisten sind in diesen 272 Seiten humorvoll und niemals langweilig beschrieben. Und sehr schnell fühlt sich der Leser eingebunden in das Geschehen, so als säße er auf dem Rücksitz jener lebensbejahenden und zupackenden Streifenbesatzung, die sich jeden Tag erneut in immer neue Einsätze begibt und die Höhen und Tiefen menschlicher Lebensverhältnisse kennenlernt.

Dass manche scheinbare Tragödie des täglichen Lebens



➤ Ann-Kathrin Richter, Henry Haack: 110 Gründe, Polizist zu sein. Schwarzkopf&Schwarzkopf Verlag Berlin, 2016

mitunter auch komische Seiten hat, blitzt immer wieder durch die Schilderungen hindurch, und man kann das Augenzwinkern nahezu spüren, wenn über die Zustände und Beziehungen im „Kollegenkreis“ sinniert wird. Nicht alles bierernst nehmen, die guten Seiten betonen, ohne die belastenden zu vergessen, und den eigenen Beruf nicht schlechter reden, als er in Wahrheit ist, eine durchgehende Botschaft dieses fröhlichen Buches.

Und auch manche Enttäuschung nehmen die Autoren nicht auf die leichte Schulter, ordnen sie aber sinnvoll und ohne Frust in die Lebensrealität eines Rechtsstaates ein. Und wenn ein von der Polizei überführter Einbrecher schon nach kurzer Zeit wieder auf freiem Fuß ist, wird's fast philosophisch: „Und um genau den Bereich zwischen Recht und Gerechtigkeit möglichst klein zu halten, bin ich Polizist geworden.“ Besser kann man mit diesem Thema kaum umgehen.

Ich hab's gelesen und hatte großen Spaß daran. Und auch nach mehr als 40 Jahren fühlte ich mich auf sehr schöne Weise darin bestätigt, jungen Menschen zu empfehlen, Polizistin oder Polizist zu werden. Ich würde mich auch immer wieder so entscheiden.

Rainer Wendt

## ➤ Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

### Kroatien/Dalmatien/ Insel Murter

Vermiete großen Wohnwagen, ca. 30 m vom Meer, für 4–6 Pers., kompl. wohnfertig eingerichtet. Klima/SAT-TV, Vorzelt (mit Holzboden), Külschrank, Kochgelegenheit, Pavillion. Bootsliegepl. möglich, Tauchbasen auf der Insel. Brückenverb. vom Festl. zur Insel. Ab 30–65 € pro Tag. Reinhard.svjetlo@gmx.de, Tel.: 09246.989188 od. 0157.82806128

### Toskana/Maremma

Nur 20 Min. bis ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m<sup>2</sup>, 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel.: 08131.260463; E-Mail: [residenzalcaldana@hotmail.com](mailto:residenzalcaldana@hotmail.com)

### Mittlerer Schwarzwald \*\*\*\*

Exklusiv eingerichtete \*\*\*\*-Komfort-FeWos, 50–90 m<sup>2</sup>, ab 40 €/Tag, viele interessante Ausflugsmöglichk. (Europapark/Kaiserstuhl) u. Naturpur. Tel.: 07823.96565, Fax: 96566 (Fam. Schäfer) [www.mittelschwarzwald.de](http://www.mittelschwarzwald.de)

### \*\*\*\*FeWo Bayer. Wald – Haidmühle

Kollege bietet gepfl. 2-Zi.-FeWo (56 m<sup>2</sup>), ideal für 2–3 Pers., kpl.

ausgestattet. Garage, SAT-TV, Telefon-Flat, gr. Südbalkon m. Markise, Licht und Panoramafernblick, Safe, Fön, Tourenräder mit 21 Gängen, Skiraum, Waschmaschine u. Trockner gegen Gebühr. Ausr. Schrankraum. Div. Ausflugsziele Umgebung, Sehenswürdigkeiten, Golfplätze, Thermalbad, Nationalpark usw. Sommer 27 € p. Tag. In der Zwischensaison Sonderpreise. Bei Buchung ab 8. Tag = 2 € Rabatt pro Tag + Bettwäsche, Handtücher Erstausstattung u. Endreinigung inkl. Gern übersenden wir Infomaterial zu Whg, Umgeb. Ausflugsz. usw. als PDF/Flyer auf Anfrage. Buchung unter Tel./Fax: 040.6481180 oder 040.60013246 (AB) sowie E-Mail: [horstbartels1@alice.de](mailto:horstbartels1@alice.de)

### Bordelum/Nordfriesland

3½-Zimmer-Steinhaus in Nähe der Nordsee und der Nordfriesischen Halligen und Inseln zu vermieten. Fahren nach Föhr, Amrum und den Halligen in der Nähe. Die Insel Sylt ist aus Bredstedt mit dem Zug in 80 Minuten zu erreichen. Das Haus hat bis zu 6 Schlafplätze, SAT-TV, WLAN, Gartenmöbel und Fahrräder sind vorhanden, HS 50 €; NS 40 € je Tag. M. Marten, Tel.: 040.5705010, Handy: 0175.8966958 E-Mail: [margit-marten@t-online.de](mailto:margit-marten@t-online.de)

## CESI-Berufsrat Sicherheit

## Hermann Benker: Schengen wieder funktionstüchtig machen

Das Schengen-System feierte 2015 seinen 30. Geburtstag. Doch Grund zum Feiern gibt es kaum. In den vergangenen Monaten sind all die Schwächen des Systems offener europäischer Binnengrenzen zutage getreten. „Schengen ist ein Grundpfeiler der europäischen Integration, ohne den die Europäische Union nicht mehr dieselbe wäre. Deshalb muss alles getan werden, damit Schengen wieder funktioniert. Dazu muss es aber grundsätzlich überarbeitet werden“, erklärte Hermann Benker, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft in Bayern am 16. März in Brüssel auf der Sitzung des CESI-Berufsrats Sicherheit.

Benker richtete einen dringenden Appell an die europäische



> Hermann Benker (Zweiter von links) wirkt als Vertreter der Europäischen Polizei Union (EPU) im Berufsrat der CESI mit.

Politik, die bestehenden Möglichkeiten vor allem bei der Informationsweitergabe voll auszunutzen. „Es ist unglaublich, dass sehr viele Informationen über das Schengen-Informationssystem, das sogenannte SIS, zur Verfügung stehen, die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX aber

nicht darauf zugreifen kann. Das ist inakzeptabel“, so Benker. Vor allem in einer so unübersichtlichen Lage wie in den vergangenen Monaten sei Information alles und den Sicherheitsbehörden dürften keine unnötigen Hürden in den Weg gestellt werden. „Wenn wir es jetzt nicht schaffen,

Schengen wieder glaubwürdig zu machen, dann sind in wenigen Jahren Grenzkontrollen innerhalb Europas wieder Alltag. Das kann niemand wollen“, erklärte Benker. Deshalb müsse nun neben dem besseren Informationsaustausch auch die Sicherung der Außengrenzen zuverlässig gewährleistet werden. Wenn davon betroffene Länder nicht alleine dazu in der Lage seien, müsse europäische Unterstützung gewährt und angenommen werden. „Es ist im Interesse aller europäischen Bürger, dass möglichst viele Länder Teil des Schengenraums sind. Allerdings kann das nur funktionieren, wenn die Mitgliedstaaten auch in eigener Verantwortung flexible Binnenkontrollen durchführen können.“ ■



Wir richten uns nicht nach den Maßstäben einer modernen Rechtsschutz-Versicherung. Wir definieren sie.

**ROLAND.** Der Rechtsschutz-Versicherer.



# Nichtmitführen des Führerscheins

Von PD Stefan Pfeiffer, DPoIG-Kommission Verkehr

Das Nichtmitführen des Führerscheines durch den Kraftfahrzeugführer stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von zehn Euro geahndet werden. Es gibt dazu keine detaillierten Statistiken, aber erfahrungsgemäß wird diese Vorschrift eher selten angewandt. Das hat verschiedene Gründe: Eine Ursache könnte der im europaweiten Vergleich niedrige Verwarnungsgeldsatz für diesen Verstoß sein. So werden beispielsweise in den Niederlanden 90 Euro, in der Tschechischen Republik umgerechnet 72 Euro fällig. Deutschland wird hier einmal mehr seinem Ruf, innerhalb Europas bei der Ahndung von Verkehrsverstößen ein Billigland zu sein, gerecht.

Paradoxerweise macht genau dieser Umstand die Forderung nach einer deutlichen Steigerung des Verwarnungsgeldes beim Nichtmitführen des Führerscheines schwierig. Würde man dafür die Ahndungshöhe zum Beispiel auf 30 Euro steigern, wäre dieser Betrag im Vergleich zu anderen Verkehrsverstößen zu hoch angesetzt. Wie sollte einem Verkehrsteilnehmer vermittelt werden, dass ein von der Folgewirkung eher harmloser Ordnungsverstoß gleich teuer wäre wie beispielsweise das Fahren ohne angelegten Sicherheitsgurt (30 Euro)? Angesichts der Tatsache, dass der jetzige Verwarnungssatz für das Nichtmitführen des Führerscheines seit der Währungsumstellung gleich geblieben ist und vor dem Hintergrund der bereits erwähnten höheren Verwarnungsgelder im europäischen Ausland erscheint in Deutschland derzeit lediglich eine Anhebung auf 20 Euro vermittelbar. Führt der Fahrer bei der Kontrolle nur eine Dokumentenkopie mit, kann er ja bereits heute über die Vorsatzregelung mit 20 Euro verwarnt werden.



## ▶ Präventive Wirkung durch Ahndung von Verkehrsverstößen

Will Europa und auch Deutschland den Zielen der verschiedenen, auf das Jahr 2020 ausgerichteten Verkehrssicherheitsprogrammen näher kommen, müssen die Sanktionsmöglichkeiten für Verkehrsverstöße grundsätzlich überarbeitet und auf ein einheitliches europäisches Niveau gebracht werden. Dabei sollte auch in Deutschland der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass bei der Verkehrssicherheitsarbeit neben der Verkehrserziehung und verkehrssicherheitsfördernden baulichen Maßnahmen der

Ahndung festgestellter Verstöße eine erhebliche Bedeutung zukommt und damit auch eine immense präventive Wirkung erzielt wird.

Das Nichtmitführen des Führerscheines ist oftmals gar nicht so harmlos, wie es für den Laien auf den ersten Blick erscheint. Für die kontrollierenden Beamtinnen und Beamten ergibt sich vor Ort immer wieder das Problem, nicht zeitnah feststellen zu können, ob der Fahrer überhaupt im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist. Das polizeiliche Informationssystem (INPOL) ist mit dem Zentralen Informationssystem (ZEVIS) des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) verbunden. Im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) sind alle seit dem

1. Januar 1999 ausgestellten Führerscheine mit den einheitlichen europäischen Fahrerlaubnisklassen A bis E erfasst.

Das Zentrale Fahrerlaubnisregister gibt Auskunft über:

- > in Deutschland erteilte Fahrerlaubnisse nach den neuen EU-einheitlichen Klassen A bis E und den nationalen deutschen Klassen M, L, S und T (bis 19. Januar 2013) beziehungsweise L und T (ab 19. Januar 2013),
- > die Probezeit von Fahrerinnen und Fahrerinnen,
  - > Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung,
    - > Dienstfahrerlaubnisse von Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr,
    - > Fahrlehrerlaubnisse und Dienstfahrlehrerlaubnisse von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern,
- > Berechtigungen von Kraftfahrersachverständigen, Prüferinnen und Prüfern sowie Prüflingenieurinnen und Prüflingenieuren,
- > Fahrerlaubnisrechtliche Auflagen, Beschränkungen und so weiter.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Inhaber von Führerscheinen, die noch das graue beziehungsweise rosa Format haben, dort nicht erfasst sind. Deren Daten sind nur direkt über die jeweilig zuständige Fahrerlaubnisbehörde zu ermitteln. Steht die Identität des Fahrzeugführers nicht fest oder ergeben sich für die Beamten vor Ort Verdachtsmomente, dass dieser überhaupt keine Fahrerlaubnis besitzt, wird es schwierig. Dann ist es

mit dem Ausfüllen einer Kontrollaufforderung nicht mehr getan. Hat man Glück, findet die Kontrolle zu den Bürozeiten der Fahrerlaubnisbehörde statt und die Angelegenheit lässt sich relativ schnell durch ein Telefonat klären. Gelegentlich besteht auch die Möglichkeit, mit dem Fahrer nach Hause zu fahren und dort den vergessenen Führerschein einzusehen. Findet die Überprüfung aber beispielsweise nachts auf einem Autobahnrastplatz bei einem in Hunderte Kilometer entfernt wohnenden Fahrer statt, reduzieren sich diese Möglichkeiten. Kommt dann noch ein offener Einsatz hinzu und man ist – wie häufig – einzige Streife, sind die Beamten nicht zu beneiden.

Daher ist es dringend erforderlich, auch die „Alt-Daten“ in das zentrale Fahrerlaubnisregister mit einzubeziehen. In Zeiten der dafür vorhandenen technischen Möglichkeiten kann man sogar noch weiter gehen und – wie grundsätzlich beim Ausländerzentralregister – die Lichtbilder der registrierten Personen zur Verfügung stellen.

Mit Einführung der einheitlichen europäischen Fahrer-

laubnisklassen am 1. Januar 1999 gilt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die gegenseitige unbeschränkte Annerkennung des EU-Führerscheines. Damit entfällt für den Führerscheininhaber grundsätzlich eine Umtauschverpflichtung, auch bei Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Mitgliedstaat. Somit besteht auch für diese Fälle Handlungsbedarf. Wer aus einem anderen Mitgliedstaat der EU nach Deutschland zieht und hier mit einem EU-Führerschein Fahrzeuge führt, sollte diesen der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vorlegen müssen. Von dort könnten dann auch diese Führerscheindaten ins ZFER übermittelt werden.

**Problem Mietwagenfirmen**

Aber nicht nur die Polizei hat ein Interesse, möglichst schnell an die Fahrerlaubnisdaten von Personen zu gelangen. Im Juli 2015 starb in Bremen eine 52-Jährige, als sie frontal mit einem ihr entgegenkommenden Wagen kollidierte. Zwei Fahrzeuge hatten sich ein Straßrennen geliefert. Die beiden Wagen fuhren in eine Kurve mit deutlich überhöhter Ge-

schwindigkeit auf beiden Fahrspuren und versuchten, sich gegenseitig zu überholen. Die ihnen entgegenkommende Bremerin hatte keine Chance. Sie war 2015 bereits das vierte Todesopfer im Zusammenhang mit illegalen Autorennen. Zwischenzeitlich ist diese Zahl leider weiter gestiegen. Besonders brisant ist dabei, dass Mietwagen für diese Aktivitäten immer beliebter werden. Zunehmend geraten Carsharing-Anbieter in den Fokus. Dabei geht es um die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Automobile. Carsharing erlaubt – anders als konventionelle Autovermietungen – ein kurzzeitiges, ja minutenweises Anmieten von Fahrzeugen. Mitglieder der Carsharing-Organisationen gehen meist eine langfristige, zum Teil kostenpflichtige Mitgliedschaft in der jeweiligen Organisation ein. Die Carsharing-Firma ist Eigentümer der Autos und für die Fahrzeuge verantwortlich.

Bei den größeren Anbietern ist heute eine automatische Buchung über Internet rund um die Uhr üblich. Besonders attraktiv sind für viele Großstadtbewohner Carsharing-Anbieter, deren Fahrzeuge nicht

an eine bestimmte Station zurückgebracht werden müssen, sondern einfach auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden können. Problematisch ist, dass sich auf diese Weise auch jüngere Fahrer und solche mit Rennfahrerallüren gut motorisierte Autos mieten können. Die Kosten werden vollständig elektronisch per App beglichen. Diese dient auch als „Fahrzeugschlüssel“.

Der Fahrzeuganbieter weiß also über seinen Kunden nicht viel. Einmal registriert, werden die Führerscheindaten und das Fahrverhalten nicht mehr überprüft. Es wäre also durchaus angebracht, Mietwagenunternehmen einen beschränkten Zugang zu den Daten des Kraftfahrtbundesamtes zu geben. In England ist das bereits möglich. Dort kann eine Mietwagenfirma neben den Führerscheindaten auch den Punktestand abfragen. Soweit müsste es im Sinne des individuellen Datenschutzes in Deutschland gar nicht gehen. Es würde wohl schon ausreichen, der anfragenden Firma neben den Führerscheindaten mittels einer Art Ampelfunktion („grün“ – „gelb“ – „rot“) Hinweise über das Fahrverhalten des potenziellen Kunden zu geben. ■

**Debeka** Versichern und Bausparen Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



**NEU**

**Chancenorientierte Privatrente**  
**Garantie und Renditechancen**

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt.



Info  
**(08 00) 8 88 00 82 00**  
www.debeka.de

**Debeka**

anders als andere

# Solidaritätsaktion für verletzte Kollegen

Blau-schwarzes Armband symbolisiert Gefährlichkeit des Polizeiberufes

Eine ins Auge fallende Aktion für Polizeikolleginnen und -kollegen haben Vertreter der niederländischen Polizei kürzlich beim Europäischen Polizeikongress in Berlin vorgestellt. Jacqueline Hirt und Julian Steenbek, die auch Mitglieder der Europäischen Polizei Union sind, präsentierten auf dem Kongress blau-schwarze Armbänder (Engl. „bracelets“). Das Blau symbolisiert die couragierte Leistung von Polizistinnen und Polizisten, das Schwarz die im Dienst verletzten und getöteten Kolleginnen und Kollegen. Die Linien zeigen das, was die Beamten schützen: Die Barriere zwischen legalem und illegalem Handeln.



> Jacqueline Hirt und Julian Steenbek von der niederländischen Polizei präsentieren das blau-schwarze Armband in Berlin.

dort 2014. Polizisten aus den Niederlanden, die von den Armbändern erfuhren, wollten sie auch im eigenen Land verbreiten. Am Anfang stellten sie in Eigenregie Armbänder her, inzwischen werden sie bei einer Firma geordert. Hirt schätzt, dass bisher 30 000 bis 40 000 Armbänder unter Polizisten und Bürgern, die sich solidarisch zeigen, verteilt wurden.

„Die Aktion zeigt auf einfache Weise, wie gefährlich der Job eines Polizisten ist. Über solch ein geflochtenes Band am Handgelenk kommt man eben schnell ins Gespräch.“ Inzwischen gibt es auch ein T-Shirt zur Kampagne.

<http://thinbracelets.nl>

Die Aktion kommt ursprünglich aus den USA und startete

Die DPoIG-Bundesseniorenvertretung empfiehlt:

## Die BAGSO-Broschüre: Zu Hause gut versorgt

Mit einer neuen Broschüre informiert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), der auch die dbb bundesseniorenvertretung angehört, über kostenlose und kostenpflichtige Hilfsangebote für ältere Menschen. Der 50-seitige Ratgeber ist kostenfrei erhältlich.

„Die Broschüre soll ermutigen, sich Unterstützung zu holen, wenn es nötig ist. Man weiß heute, dass Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden kann, wenn man sich traut, rechtzeitig Hilfe und Unterstützung anzunehmen“, so der Vorsitzende der BAGSO und ehemalige Bundesminister Franz Müntefering. Der Ratgeber enthält zahlreiche Hinweise und Tipps zu Angeboten rund um den Haus-

halt, Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Fahrdiensten, Hausnotruf, Wohnungsanpassungsmaßnahmen oder Umzugshilfen.

Checklisten am Ende der Kapitel nennen die Punkte, auf die man bei der Auswahl eines Dienstleisters unbedingt achten sollte. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucher-

schutz, Heiko Maas: „Die Broschüre verbessert die Transparenz der Angebote auf dem Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen und bietet Hilfestellung bei der Auswahl der Anbieter anhand von Qualitätskriterien. Es ist ein rundum gelungener Ratgeber, der für viele Menschen im Alltag sehr nützlich sein kann.“



**Bestelladresse: BAGSO e. V.,  
Bonngasse 10, 53111 Bonn,  
Fax: 0228.24999320,  
E-Mail: [wittig@bagso.de](mailto:wittig@bagso.de)**

# Intensive Beratungen

Sitzung der Bundestarifkommission in Königswinter



> Die Bundestarifkommission der DPoIG

Auf Einladung des Bundestarifbeauftragten der DPoIG, Gerhard Vieth, trafen sich vom 8. bis 10. März 2016 die Tarifbeauftragten der Landes- und Fachverbände der DPoIG zur Sitzung der Bundestarifkommission in Königswinter-Thomasberg. Erstmals konnte der Bundestarifbeauftragte den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Mike Hinrichsen bei der Bundestarifkommission begrüßen, der in der Bundesleitung das Aufgabenfeld Tarif übernommen hat. Durch seine Tätigkeit in der Tarifvertretung der DPoIG Bayern hat Mike Hinrichsen bereits Erfahrungen im Tarifbereich und ist den

Mitgliedern der Bundestarifkommission weitestgehend bekannt. Zukünftig wird er als Bindeglied den Informationsaustausch und die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesleitung und Tarifvertretung sicherstellen.

## > Lagebericht

Im Bericht zur aktuellen Lage befasste sich der Bundestarifbeauftragte Gerhard Vieth mit der Einkommensrunde 2016, die ab dem 21. März 2016 mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen geführt wird. Er erläuterte die einzelnen Aspekte der gewerkschaftlichen

Forderungen zur Einkommensrunde und gab die geplanten Verhandlungstermine bekannt. Sollten die Verhandlungen, wie von Arbeitgeberseite verkündet, zügig geführt werden, ist Ende April mit einem Abschluss zu rechnen.

Die finanzielle Situation bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes war weiterer Schwerpunkt des Lageberichtes. Die mit dem Tarifabschluss 2015 vereinbarte Erhöhung der Eigenbeiträge für die Beschäftigten der Länder soll nach Ansicht der Arbeitgeber in der Tarifrunde 2016 für die Beschäftigten bei Bund und Kom-

munen nachvollzogen werden. Dies lehnen die Gewerkschaften jedoch kategorisch ab.

Abgerundet wurde der Lagebericht durch den stellvertretenden Bundestarifbeauftragten Michael Adomat, der zum Themenkomplex Teilzeit- und Befristungsgesetz ausführliche Informationen präsentierte.

## > Berichte aus den Landes- und Fachverbänden

Große Aufmerksamkeit fanden die Berichte der Tarifbeauftragten aus den einzelnen Landes- und Fachverbänden der DPoIG. Dabei kristallisierte sich durchgängig heraus, dass die Polizei im Bund und in den Ländern immer stärker unter Personalproblemen leidet. Der Bund sowie einige Bundesländer versuchen seit einigen Jahren dem Problem entgegenzusteuern, indem sie Tarifbeschäftigte für ausgewählte polizeiliche Aufgaben einsetzen. Mit Blick auf die derzeitige Flüchtlingsproblematik wird diese Vorgehensweise aktuell in weiteren Ländern umgesetzt beziehungsweise geplant. Zur Unterstützung der Polizei sollen beziehungsweise werden Tarifbeschäftigte unter den vielfältigsten Be-



> Tarifvorstand mit stellvertretenden Bundesvorsitzenden: Michael Adomat, Gerhard Vieth, Mike Hinrichsen, Manfred Riehl (von links)



> Die Tarifvertreter aus Berlin: Bernd Schulz, Andreas Dittrich, Boris Biedermann (von links)

zeichnungen wie zum Beispiel  
Hilfspolizisten, Angestellte im  
Polizeidienst, Angestellte im  
Zentralen Objektsicherungs-  
dienst oder Wachpolizei ge-  
führt und mit vollzugsnahen

Aufgaben im operativen  
Dienst beschäftigt. Da die Auf-  
gaben, die diesen Beschäftig-  
ten übertragen werden, in ih-  
rer Zusammensetzung völlig  
unterschiedlich sind, ist ein

Vergleich so gut wie unmög-  
lich. Um einen Überblick über  
die unterschiedlichen Eingrup-  
pierungen zu erhalten, hat die  
Tarifkommission beschlossen, ein  
Aufgabenkatalog zu

erstellen, der die unterschied-  
lichen Tätigkeiten und die  
damit einhergehenden Be-  
dingungen (zum Beispiel Uni-  
formträger mit oder ohne  
Waffe) darstellen soll.

## Zusatzversorgung

### Startgutschriften rentenferner Versicherter der VBL unwirksam



Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 9. März 2016 die Neuregelung der Startgutschriften rentenferner Versicherter bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für unwirksam erklärt.

Am 31. Dezember 2001 wurde die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes von einem an der Beamtenversorgung orientierten Gesamtversorgungssystem auf ein beitragsorientiertes Betriebsrentenmodell mit Punktesystem umgestellt. Versicherte, die zum Stichtag der Systemumstellung noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten, wurden als rentenferne Versicherte eingestuft und bei der Berechnung der Startgutschriften in das neue System anders als sogenannte rentennahe Versicherte behandelt. Gegen diese Regelung gerichtete Klagen hatten bereits im Jahre 2007 vor dem BGH Er-

folg, der die Startgutschriften für rentenferne Versicherte wegen Verstoßes gegen Art. 3 GG für unverbindlich erklärte.

Daraufhin hatten sich die Tarifvertragsparteien im Mai 2011 auf den Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) geeinigt, der eine Nebenrechnung der Startgutschriften festlegte. Auch gegen diese Neuregelung gab es wiederum Klagen, die nun wieder den BGH erreichten. Der BGH erklärte nun auch die Neuregelung für unwirksam, da die Ermittlung der Startgutschriften rentenferner Versicherter weiterhin gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 GG verstoße. Damit müssen sich die Tarifvertragsparteien zeitnah zusammenfinden, um eine den Vorgaben des Gerichts entsprechende Neuregelung der Startgutschriften zu vereinbaren.

#### > Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: [dpolig@dbb.de](mailto:dpolig@dbb.de).**

**Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

##### Nordrhein-Westfalen <->

**Hamburg**  
Kriminalkommissar, A 9 (Landespolizei NRW), sucht Tauschpartner aus Hamburg (Kripo/Ermittlungsdienst). Freue mich über Eure Nachrichten an: [laenderwechsel\\_nrw-hh@gmx-topmail.de](mailto:laenderwechsel_nrw-hh@gmx-topmail.de)

E-Mail: [melita.gojkovic@polizei.bayern.de](mailto:melita.gojkovic@polizei.bayern.de)

##### Saarland <->

**Nordrhein-Westfalen**  
PK, 25 Jahre, zzt. bedienstet bei einer PI in Saarbrücken sucht (Ring-)Tauschpartner für einen Wechsel nach NRW. Kontakt E-Mail [dienstlich]: [lukas.dombrowski@polizei.slpol.de](mailto:lukas.dombrowski@polizei.slpol.de); Tel. [dienstlich]: 0681-9321233

##### Hamburg <->

**Schleswig-Holstein**  
Bin PM aus Hamburg und suche einen Tauschpartner aus S-H. Ringtausch ist grundsätzlich möglich. Tel. erreichbar unter: 0174.9109733

##### Niedersachsen <->

**Schleswig-Holstein**  
Derzeit im gD in Hannover tätig, suche ich aus dringenden familiären Gründen einen Tauschpartner für Schleswig-Holstein. Ringtausch möglich. Bei Interesse: [S.D\\_24@gmx.de](mailto:S.D_24@gmx.de)

##### Bayern <->

**Nordrhein-Westfalen**  
Derzeitige Dienststelle Polizeiinspektion Augsburg 6, tätig als Jugendbeamtin, Dienstgrad: Polizeihauptmeisterin, Wunschkandidatstelle Polizeipräsidium Düsseldorf. Dienstliche Erreichbarkeit: Tel.: 0821.323-2628;

##### Berlin <-> Hamburg

Ich bin PK aus Berlin u. suche einen Tauschpartner aus HH oder SH. Andere Dstgr. evtl. auch möglich! [Schutz-Mann@web.de](mailto:Schutz-Mann@web.de)

DR. HERZOG  
RECHTSANWÄLTE

[www.drherzog.de](http://www.drherzog.de)

DISZIPLINARRECHT  
 KONKURRENTENSCHUTZKLAGE  
 BEFÖRDERUNG

„Im Beamtenrecht hat nichts mehr Gewicht als Erfahrung aus erster Hand.“

JÜRGEN LIEBHART *Rechtsanwalt & ehemaliger Polizeibeamter*

# Hinweisgebersysteme – effektiv und vertraulich gegen „Weiße-Kragen-Kriminalität“

Von Kriminalrätin Gabriele Renner und Kriminalhauptkommissar Jürgen Steck, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Inspektion Korruption und Amtsdelikte

Besonders in Fällen von Korruption und Wirtschaftskriminalität besteht häufig eine Scheu, sich der Polizei zu offenbaren – auch aus Angst vor Repressalien. Hier setzt das Business Keeper Monitoring System (BKMS®) an. Es ermöglicht, Verdachtsmomente und Informationen der Polizei zu melden. Völlig anonym. Seit September 2012 nutzt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg als zweites Bundesland diese Möglichkeit der zusätzlichen Verdachtsgewinn-

## „Weiße-Kragen-Kriminalität“ gedeiht im Verborgenen

Korruption und Wirtschaftskriminalität werden daher nur selten aufgedeckt, weil sich die Tatbeteiligten in einer gegenseitigen „Win-win-Beziehung“ befinden. Beide Seiten sind moralisch und strafrechtlich verstrickt und haben ein gemeinsames Interesse an Geheimhaltung. Das Dunkelfeld ist entsprechend groß, das zeigen alle Erfahrungen und Untersu-



chung. Die Bevölkerung, aber vor allem Beschäftigte von Behörden und Unternehmen, können seither ohne Angst vor Konsequenzen verdächtige Sachverhalte zur Korruption und Wirtschaftskriminalität über das Internet melden.

Auch bei rechtsmotivierten Straftaten, dem islamistischen Extremismus und in Einzelfällen bei herausragenden Kapitalverbrechen – zuletzt bei einem Tötungsdelikt im Bereich Ludwigsburg – kommt das BKMS® zum Einsatz.

chungen. BKMS® trägt zur Aufhellung dieses Dunkelfeldes bei. Häufig gibt es im persönlichen oder geschäftlichen Umfeld der „Akteure“ Personen, die durchaus konkrete Anzeichen für ein kriminelles Handeln erkennen, jedoch eine offene Anzeige bei der Polizei scheuen. Diese können nun ohne persönliches Risiko und Angst vor betriebsinternen Repressalien Kontakt aufnehmen.

## Im anonymen Dialog

Das von der Business Keeper AG entwickelte System garantiert zu jedem Zeitpunkt die Anonymität des Hinweisgebers. Selbst die Business Keeper AG kann Informationen und die Kommunikation nicht lesen. Sofern der Informant es wünscht, kann er über einen

### > Gabriele Renner



- > Seit 28 Jahren bei der Polizei, nach Abordnung zum LKA BW und Streifen-dienst,
- > 1995 Wechsel zur Kriminalpolizei,
- > 1999 Ausbildung g. D. und
- > ab 2006 tätig im Referat Einsatz/Kriminalitätsbek., Sachbereich Prävention,
- > ab 2008 eingesetzt im Bereich „Internationale Zusammenarbeit“,
- > 2011 bis 2013 – Ausbildung h. D. und ab Oktober 2013 Leiterin I450/I330.

### > Jürgen Steck



- > Seit 1979 in der Polizei Baden-Württemberg,
- > nach dem Streifendienst in Leonberg bis 1995 bei der Kriminaltechnik der Landespolizeidirektion Stuttgart,
- > von 1995 bis 1997 Studium Hochschule Polizei Villingen-Schwenningen,
- > danach bis 2012 Dezernat Wirtschaftsdelikte in der Landespolizeidirektion Stuttgart,
- > seit 2013 im LKA BW, Inspektion 330, Korruption/Amtsdelikte.

Postkasten in einen wechselseitigen Kontakt mit der Polizei treten.

Der Postkasten ermöglicht es beiderseitig, Informationen zum Fortgang des Verfahrens zu übermitteln, weitere Einzelheiten zu erfragen und gegebenenfalls um Übersendung von Unterlagen zu bitten. So können Angaben effektiv abgeklärt und Missverständnissen vorgebeugt werden.

## Der Weg zum Hinweis

Der Zugang zum elektronischen Meldeprozess befindet sich auf der Website [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de). Dort finden sich

die Internetadressen zum BKMS®. Schritt für Schritt wird dort durch die Hinweisabgabe und die mögliche Einrichtung eines Postkastens geführt. Mit zertifizierten Verschlüsselungsverfahren werden Inhalt und Übermittlungsweg geschützt. IP-Adressen, Zeitstempel oder sonstige Daten werden nicht gespeichert. Eine Rückverfolgung und Identifizierung des Mitteilers ist so ausgeschlossen. Allerdings muss dieser darauf achten, dass nicht bereits durch die mitgeteilten Inhalte Rückschlüsse auf seine Person möglich sind.

Hinweise über BKMS® werden zunächst beim Landeskriminal-

### Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos  
53547 Roßbach  
Tel. + Fax: 02638.1463  
[roos-j@t-online.de](mailto:roos-j@t-online.de)



> Schaubild BKMS® der BK AG

amt bearbeitet. Nach ersten Abklärungen in den polizeilichen Informationssystemen, bei Behörden und anderen Institutionen wird der Vorgang zur weiteren Bearbeitung entweder der zuständigen Polizei-

– 351 Informanten richteten einen Postkasten ein.

Auch wenn ein sehr großer Teil der Informationen sachdienlich ist, bedeutet dies nicht, dass in jedem Fall eine strafrechtliche

grund der großen medialen Resonanz erreichen die Sonderkommissionen Informationen, die ansonsten der Polizei verborgen bleiben würden. Öffentlichkeitsarbeit und ein hoher Bekanntheitsgrad sind somit wichtige Erfolgsfaktoren.



> BKMS®-Sachbearbeiterin beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg

dienststelle zugeleitet oder verbleibt in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft beim Landeskriminalamt.

**Ergebnisse**

Kritiker des BKMS® unterstellen, das System würde Denunzianten eine Plattform geben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch ein anderes Bild.

**Statistik über eingegangene Hinweise**

- > 659 Meldungen gingen bis Ende Februar 2016 zu Korruption und Wirtschaftskriminalität ein, 585 davon waren sachdienlich (etwa 90 Prozent),
  - 79 Meldungen zu Korruption,
  - 367 Meldungen zu Wirtschaftskriminalität,
  - 139 Meldungen zu sonstigen Straftaten,

Relevanz vorhanden ist. Moralisch verwerfliches Verhalten muss nicht zugleich strafbar sein. Verleumdungen stellen die absolute Ausnahme dar, womit die Kritik am BKMS® ins Leere läuft.

**Bandbreite und Qualität der Mitteilungen**

Neben den klassischen Kriminalitätsfeldern, für die das Meldeverfahren eingerichtet wurde, gehen in geringem Umfang auch Hinweise zu anderen Deliktsbereichen ein. Dies sind unter anderem Meldungen im Bereich der Kinderpornografie, des Diebstahls und des Rauschgifthandels, ohne dass sich deren Bearbeitung unterscheidet. Auch hier ist entscheidend, dass der beiderseitige Kontakt gesucht und aufrechterhalten wird. Besondere öffentliche Beachtung findet das BKMS® im Zusammenhang mit herausragenden Kapitaldelikten. Auf-

Folgende Einzelbeispiele sollen einen Eindruck für die bislang positive Bilanz vermitteln. So übermittelte ein Informant Anhaltspunkte für Bilanzmanipulation, Kapitalanlagebetrug, Marktpreismanipulation und Kreditbetrug. Die anschließenden Abklärungen bestätigten die Verdachtsmomente und mündeten in ein Ermittlungsverfahren. In einem anderen Fall erfuhr ein Hinweisgeber über eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft von Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter einer Ausländerbehörde. Daraufhin übermittelte er wichtige ergänzende Informationen und Anhaltspunkte in Bezug auf Bestechungszahlungen.

In einem weiteren Verfahren gegen den Bürgermeister einer Gemeinde wurde ebenfalls in der Presse berichtet. Hier konnten über das BKMS® nachträglich konkrete Informationen für weitere Korruptionshandlungen erlangt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch auch, dass eine Vielzahl der Hinweise zu Verfahrenseinstellungen führen und aufgrund der langen Bearbeitungszeiten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruption bislang keine belastbaren Daten zu Aburteilungen vorliegen. Dennoch lassen Er-

fahrungen anderer Behörden und Unternehmen mit diesen Systemen eine Verurteilungsbeziehungsweise Erfolgsquote von circa fünf Prozent erwarten.

**Anonym auch im Strafprozess**

Grundsätzlich kann der Hinweisgeber über das Ermittlungsverfahren hinaus auch in einem sich anschließenden Strafprozess anonym bleiben. Hierzu bedarf es einer sogenannten Vertraulichkeitszusage durch die Staatsanwaltschaft. Diese verhindert, dass der Schriftverkehr mit dem Informanten Teil der Ermittlungsakte bleibt und damit jedem Prozessbeteiligten zugänglich ist.

Viele Informanten möchten im Verlauf des Ermittlungsverfahrens von sich aus nicht mehr unerkannt bleiben. Diese fassen oftmals durch den Dialog mit der Polizei über das BKMS® Vertrauen und sind dann bereit, offen als ganz normaler Zeuge weiterhin Angaben zu machen.

**Fazit**

Das BKMS® in Baden-Württemberg hat sich bewährt. Im August 2014 wurde die Pilotphase beendet und der Regelbetrieb vom 1. September 2014 aufgenommen. Die anfängliche Sorge, mit unbrauchbaren Meldungen überhäuft zu werden, war unbegründet. Der Großteil der Mitteilungen ist zweckdienlich und somit Grundlage für weiterführende Ermittlungen. Wichtig ist der Bekanntheitsgrad des Meldeverfahrens. Dieser muss sowohl innerhalb als auch außerhalb der Polizei gesteigert werden. Mit diesem Ziel finden Vorträge, Messebesuche und die Verteilung von Informationsflyern statt. Dieser Flyer ist auf der Website des BKMS® der Polizei Baden-Württemberg als PDF-Dokument (<http://www.polizei-bw.de/Dienststellen/LKA/Seiten/bkms.aspx>) eingestellt.

# Demonstrationsbeobachter – eine neue Erscheinungsform im Versammlungsgeschehen und ihre Einordnung

Von Michael Wernthaler, Polizeioberrat, Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal<sup>1</sup>

## ■ Vorwort

Seit einigen Jahren ist eine neue Form der Veranstaltungsteilnahme – sogenannte Demonstrationsbeobachter – zu beobachten. Sie beanspruchen für sich einen Sonderstatus innerhalb der Versammlung und erwarten insbesondere gegenüber der Polizei Sonderrechte und Sonderbehandlungen. Erkennbar sind sie meist an ihren fluoreszierenden Warnwesten mit der Aufschrift „Demobeobachter“. Sie verfolgen insbesondere das polizeiliche Handeln kritisch, wobei sie ihre Feststellungen in den Social Networks publizieren. Teilweise nehmen diese „Demobeobachterfunktion“ auch gewählte Volksvertreter wahr, die sich dann als „parlamentarische Demobeobachter“ artikulieren.

Nachfolgend sollen der rechtliche Status erörtert und der polizeiliche Umgang mit ihnen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen gegeben werden.

## ■ Begriffsbestimmung

Ein Blick auf die Internetseite der Demobeobachter, beispielsweise auf die Homepage [www.demobeobachtung-suedwest.de](http://www.demobeobachtung-suedwest.de) oder [www.beobachternews.de](http://www.beobachternews.de), gibt Einblick über die Zielsetzung. So kann auf der Homepage „demobeobachtung-suedwest“ nachgelesen werden:

*„Demobeobachter/-innen sind in der Regel durch Kleidung und Ausweise als solche zu erkennen. Wenn möglich, wird die Demobeobachtung mit den Anmelder/-innen abgesprochen – jedoch auf keinen Fall gegen deren ausdrücklichen Willen durchgeführt. (...) Welche Demos beobachtet werden, entscheidet die Gruppe nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Demobeobachter/-innen. Unabhängig von der persönlichen Meinung zu Anliegen und Formen der jeweiligen Demonstration halten sich die Demobeobachter/-innen während der Demo mit Beifallsbekundungen oder Unmutsäußerungen zu-*

*rück und greifen nicht mit Anforderungen und Mahnungen an die Demonstranten in das Geschehen ein. Ein erwünschter Nebeneffekt ist, dass ihre Anwesenheit der Polizei bewusst macht, dass sie beobachtet wird. Fotos/Videos, die eventuell für eine strafrechtliche Verfolgung von Demonstranten/-innen verwendbar sind, sollten nach Möglichkeit gar nicht erst gemacht werden. Individuen dürfen auf veröffentlichtem Material nicht erkennbar sein, Foto- und Videomaterial wird ausschließlich sicher (verschlüsselt) aufbewahrt.“ (...)*

## ■ Sachverhalt

Die Frage nach dem Rechtsstatus von Demonstrationsbeobachtern soll nachfolgend anhand der Rechtsprechung zum gewalttätigen Versammlungsverlauf und dem Verhalten von Demonstrationsbeobachtern anlässlich der „Rechts-Links-Demo“ am Wartberg in Pforzheim am 23. Februar 2013 geklärt werden.

Der als rechtsextremistisch eingestufte „Freundeskreis Ein Herz für Deutschland e.V.“

(FHD) führte anlässlich des Jahrestags der Bombardierung von Pforzheim durch die Alliierten auf dem Wartberg in Pforzheim eine angemeldete „Mahnwache“ durch, gegen die sich viele Gegendemonstrationen wendeten.

Das Stuttgarter „Bündnis für Versammlungsfreiheit“ hatte der Stadt Pforzheim vorab mitgeteilt, es werde an diesem Tag mit „Demonstrationsbeobachtern“ präsent sein, die durch ihre besondere Kleidung erkennbar seien. Diese verstünden sich nicht als Versammlungsteilnehmer, sondern sollten das Demonstrationsrecht schützen und dazu das Verhalten aller Beteiligten beobachten und dokumentieren<sup>3</sup>.

Am Ende einer angemeldeten Gegenversammlung formierte sich ein Aufzug, der sich in Richtung zur „Mahnwache“ der FHD bewegte. Dieser Aufzug teilte sich in mehrere teilweise vermummte Kleingruppen auf, die einzelne Polizeisperrungen umgingen oder diese teilweise gewalttätig mit Brettern, Flaschen und Steinen attackierten. Mehrere Polizisten wurden hierbei verletzt. Eine größere Gruppierung bewegte sich anschließend über ein im rückwärtigen Bereich gelegenes

Wiesengelände und versuchte in Richtung der Kundgebungsörtlichkeit der „Mahnwache FHD“ zu gelangen. „Das Wiesengelände war durch einen Bauzaun gesichert, weil jenseits davon eine Störung der Versammlung des FHD möglich gewesen wäre. Die Gruppe versuchte den Bauzaun zu durchbrechen. Personen aus dieser Gruppe bewarfen die hinter dem Zaun stehenden Polizeibeamten mit Steinen und Flaschen. Um weitere Angriffe auf den Bauzaun zu unterbinden, umstellte die Polizei die davor befindliche Gruppe von rund 570 Personen (...) und schloss sie in dem so gebildeten Kreis ein“.

Die Klägerin nahm zunächst an der angemeldeten Gegendemonstration teil und hatte sich anschließend dem Aufzug zum Wartberg und dort der Gruppierung auf dem Wiesengelände angeschlossen, wo sie am Rande der Einkreisung von Polizeibeamten angetroffen wurde. Die Klägerin trug eine hellblaue Weste mit der in Leuchtschrift gehaltenen Aufschrift „Demo-Beobachterin“. Nach eigenen Angaben hatte sich die Klägerin zunächst am „äußersten Rand“ des Aufzugs aufgehalten, war zwischenzeitlich mit Genehmigung der Polizei außerhalb des Aufzugs bei

<sup>1</sup> Seit 2013 Leiter Einsatzabteilung in der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg, davor zwölf Jahre Leiter eines Polizeireivers. Themenschwerpunkt Ordnungs- und Versammlungsrecht.

<sup>2</sup> Grundsätze der Gruppe Demobeobachtung Südwest, Konzept Stand 5. November 2013, nachzulesen unter <http://www.demobeobachtung-suedwest.de/index.php/de/konzept> vom 6. November 2015 (Anmerkg. des Verf.: besondere Schreibweisen wurden übernommen).

<sup>3</sup> VGH Baden-Württemberg, Beschl. 10. März 2015, 1 S 1225/14

<sup>4</sup> A. a. O.

einem Toilettengang und in der Folge erneut am Rande der von der Polizei umschlossenen Gruppierung festgestellt worden.

Auf Frage der Polizei übergab sie dieser ihren Personalausweis. Anschließend wurde sie zu einem Polizeifahrzeug geführt, ihr mitgeführter Rucksack durchsucht und sie anschließend von allen Seiten videografiert und mit einem Platzverweis belegt.

Auf spätere schriftliche Nachfrage der Klägerin teilte die Polizei mit: „... die im Rahmen der Personenkontrolle gefertigten Lichtbilder der Klägerin seien mit dem der Polizei vorliegenden Bildmaterial über Straftaten im Zusammenhang mit den demonstrativen Aktionen abgeglichen worden. Dabei habe sich gegen die Klägerin

kein Verdacht einer strafbaren Handlung ergeben. Die Lichtbilder und die erhobenen Personaldaten seien danach gelöscht worden<sup>5</sup>.“

In ihrer Berufung vor dem VGH Karlsruhe beantragte die Klägerin festzustellen, dass die durchgeführte Personalienfeststellung sowie das Abfilmen rechtswidrig waren, da sie nach Auskunft der Polizei nicht im Verdacht einer strafbaren Handlung gestanden habe und während des Aufzugs ausschließlich eine passive und beobachtende Funktion wahrgenommen habe.

**Entscheidungen der Verwaltungsgerichte**

Beide Verwaltungsgerichtsinstanzen bestätigten, dass der

<sup>5</sup> VG Karlsruhe, Urteil 8. Mai 2014, 2 K 1381/13

Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr lag.

Die nach § 26 Abs. 1 Nr. 1 PoIG BW durchgeführte Personalienfeststellung diente dazu, den eingeschlossenen Personen den Schutz der Anonymität zu nehmen und sie davon abzuhalten, die Absperrung zu durchbrechen und die „genehmigte“ Versammlung der FHD zu stören. Denn es war zu erwarten, dass es bei einem Aufeinandertreffen der links- und rechtsgerichteten Lager zu weiteren gewalttätigen Ausschreitungen und damit zur Verletzung von Individualgütern und der objektiven Rechtsordnung kommen würde.

Zu Recht nahm die Polizei die Klägerin als Verhaltensstörerin i. S. v. § 6 Abs. 1 PoIG BW in Anspruch, denn sie war zumindest

Anscheinstörerin. Ihr Verhalten war unabhängig davon, ob sie ex post (rückblickend) betrachtet tatsächlich die Gefahr (mit Verursachung hatte, ex ante (im Moment der Entscheidung) betrachtet dazu geeignet, bei einem fähigen, besonnenen und sachkundigen Polizeibeamten den Eindruck der Gefahrenverursachung zu erwecken<sup>6</sup>. Unabhängig davon, ob sie sich bei der polizeilichen Ansprache mit ihrem Standort „am äußersten Rand des Kessels“ noch innerhalb oder wegen eines zwischenzeitlichen Toilettengangs schon außerhalb der Umschließung befand. Sie war in beiden Fällen Teil einer größeren Personengruppe, die sich teils mit gewalttätigen Ausschreitungen auf das Versammlungsgelände der „gegnerischen“ Versammlung zubewegt hatte und dort

<sup>6</sup> VGH Baden-Württemberg, U. v. 14. Dezember 2010 – 1 S 338/10

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

**Der Inhalt im Überblick:**

- Vorschriftensammlung auf dem aktuellen Stand
- Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht
- für In- und Ausland
- zahlreiche Erläuterungen
- Hinweise für die Abrechnungspraxis

**Was Sie davon haben:**

Das bewährte Kompendium ist eine praxisnahe Arbeitshilfe für Personalsachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden – beliebt auch bei Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes. Es bietet eine praktische Arbeitshilfe für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen. Die Textsammlung enthält neben den relevanten Gesetzen auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Tabellen und zahlreiche Erläuterungen.

**So bestellen Sie ganz einfach:**

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

**257 Seiten**

**€ 29,90\***

ISBN: 978-3-87863-191-0

\* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0  
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40  
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de  
Internet: http://www.dbbverlag.de

**BESTELLCOUPON** Zuschicken oder faxen

Exemplar/e „Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund“

Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

nur wegen der Absperrung der Polizei zum Halten gekommen war. Die Klägerin befand sich jedenfalls ursprünglich in der deshalb gebildeten Einkreisung und hielt sich zu dem Zeitpunkt, zu dem sie von dem Polizeibeamten angesprochen wurde, nach wie vor in einem sehr engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang zu vorher aus der Gruppe verübten Störungen der öffentlichen Sicherheit auf. Wenn sie in einer solchen Konstellation die Nähe zu der Quelle der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit suche, ging das gefahrenabwehrrechtliche „Irreführungsrisiko“ zu ihren Lasten<sup>7</sup>.

Keine Berücksichtigung fanden die Einwände der Klägerin, sie habe sich als bloße „Demonstrationsbeobachterin“ zu erkennen gegeben und sich passiv, das heißt nur beobachtend verhalten.

Die Annahme einer Anscheinsstörung kann zwar ausgeschlossen sein, wenn sich eine Person, die sich in unmittelbarer Nähe von Verhaltensstörungen aufhält, von der Störung der öffentlichen Sicherheit distanziert<sup>8</sup>. Für eine gefahrenabwehrrechtlich erhebliche Distanzierung genügt es jedoch nicht, sich selbst als „Demonstrationsbeobachter“ zu bezeichnen. Denn diese Maßnahmen versetzten einen außenstehenden Dritten nicht in die Lage, verlässlich zu überprüfen, ob die verbal und symbolisch (Kleidung) behauptete „Neutralität“ tatsächlich besteht oder aber nur vorgeschoben oder gar missbraucht wird<sup>9</sup>. Die Kleidung allein mit ihrer Bezeichnung als „Demonstrationsbeobachter“ ist keine ausreichende, für die

<sup>8</sup> Vgl. VGH Baden-Württemberg a. a. O.  
<sup>9</sup> VG Karlsruhe, U. v. 8. Mai 2014, 2 K 1381/13 so auch bestätigt durch VGH Baden-Württemberg, B. v. 10. März 2015, 1 S 1225/14

<sup>7</sup> VGH Baden-Württemberg a. a. O.

Polizei erkennbare Distanzierung von der Gefahrenquelle.

#### ■ Zusammenfassung

„Demonstrationsbeobachter“ sind keine neutralen Betrachter, sie verstehen sich als kritische Betrachter des polizeilichen Handelns und schützen die Demonstrationsteilnehmer vor Strafverfolgung, indem sie grundsätzlich keine belastenden Film- und Fotodokumente fertigen oder diese nur verschlüsselt archivieren und bei Publikationen die Versammlungsteilnehmer „verpixeln“ und somit für eine mögliche Strafverfolgung unkenntlich machen.

Die Frage, ob ein „Demonstrationsbeobachter“ (Anscheins-) Störer ist, ergibt sich durch das konkrete Verhalten der Person im Demonstrationsverhalten. Eine grundsätzlich „friedliche“ und „gewaltfreie“ Verhaltensweise wird durch die Erkennt-

lichkeit als „Demonstrationsbeobachter“ (Warnweste mit entsprechender Aufschrift) nicht manifestiert. Die Prüfung ist und bleibt eine Frage des Einzelfalls und hat sich am konkreten Verhalten der Demobeobachter zu orientieren.

Eine Person, die sich innerhalb oder am Rande einer gewalttätigen Versammlung bewegt oder dort angetroffen wird und sich nicht klar erkenntlich, also durch tatsächliches Handeln und räumliche Distanz von der gewalttätigen (Rest-)Versammlung distanziert, trägt das gefahrenabwehrrechtliche „Irreführungsrisiko“ und wird berechtigt als Anscheinsstörer (§ 6 Abs. 1 PoIG BW) in Anspruch genommen.

Die Kennzeichnung oder das Reklamieren als „Demonstrationsbeobachter“ allein rechtfertigt keine Sonderbehandlung und bewahrt nicht vor polizeilichen Maßnahmen. ■

## Ho-Chi-Minh-Stadt und San Francisco:

# Saubere Stadtstraßen durch Verbote und Anti-Urin-Farbe

Saubere und schöne Straßen in unseren Städten und Gemeinden haben ihren Preis. Aus Vietnam und den USA waren dazu jetzt interessante Meldungen zu lesen. Rigide Verbote und eine neue urinreflektierende Straßenfarbe kommen zum Einsatz.

Die Stadtverwaltung von Ho-Chi-Minh-Stadt, der größten Stadt Vietnams, hat drastische Maßnahmen zum Schutz einer neuen Pracht-Fußgängerzone ergriffen, der etwa 600 Meter langen Nguyen-Hue-Fußgängerzone im Zentrum. Diese ist der Stolz der Kommune, die sich diese 600 Straßenmeter

etwa 20 Millionen US-Dollar hat kosten lassen. Da soll natürlich alles in Ordnung gehalten werden.

Die Liste der städtischen Verbote auf diesen 600 Metern dafür ist jedoch beachtlich: Auf der neuen Fußgängerzone sind zum Beispiel keine Haustiere erlaubt. Es ist verboten, dort Rollschuhe zu laufen oder auf einer Picknickdecke zu sitzen, sich Kaffee mitzubringen oder welchen zu verkaufen. Ob die Prachtmeile am Ende eine belebte Straße in der Stadt sein wird, wird man bei dieser Verbotsliste abwarten müssen.

Was selbstverständlich verboten sein muss, ist das Urinieren auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Dass gegen ein solches Verbot gerade im Schutze der Dunkelheit gerne verstoßen wird, weiß man aus fast jeder Gemeinde zu berichten.

Die US-Stadt San Francisco setzt im Kampf gegen „öffentliche Urinierer“ nun neueste Technik ein. Ein modernes Farbspray, das auf Wänden und Wegen aufgetragen, den Urin in Richtung seiner Quelle zurückspritzen lässt. Diese Farbe, ultra-Ever Dry genannt, hat eine superhydrophobe Beschichtung, die die meisten

Flüssigkeiten abstößt. „Der Urin wird zurück auf die Hosen und Schuhe der Jungs hüpfen“, so kommentierte eine Sprecherin der Stadt San Francisco diesen Feldversuch. Man sagt ja landläufig, dass vieles aus den USA nach Europa komme. Im Falle des Urin-Reflektier-Sprays mag es jedoch umgekehrt sein. Denn es gibt Berichte, dass dieser schon mal an den Straßenseiten im Hamburger Vergnügungsviertel zum Einsatz gekommen sei.

*Quelle: Informationsdienste des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, DStGB Aktuell 3615 vom 4. September 2015*

Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen:

# Getrübte Wahrnehmung

Bereits nach knapp zwei Stunden ist die erste Verhandlungsrunde zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften am 21. März 2016 in Potsdam ergebnislos und ohne Angebot zu Ende gegangen.



> dbb Verhandlungsführer Willi Russ begrüßte die Demonstranten im Vorfeld der Tarifverhandlungen in Potsdam.

„Es gibt offenbar zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erhebliche Wahrnehmungsunterschiede über die Situation und Motivation der Beschäftigten“, kommentierte der dbb Verhandlungsführer Willi Russ den Verlauf des Verhandlungsauftritts. Im Vorfeld hatten Beschäftigte vor dem Verhandlungsort für angemessene Einkommenserhöhungen demonstriert.

„Es wird der Eindruck erweckt, dass die Gewerkschaftsforderung nach sechs Prozent mehr Einkommen quasi den unmittelbaren Staatsbankrott nach sich ziehen würde“, erklärte Russ weiter. „Wir werden auf keinen Fall akzeptieren, dass die Kolleginnen und Kollegen für die Sanierung der angespannten Finanzsituation der Kommunen missbraucht werden.“ Es gehe bei den Gewerkschaftsforderungen darüber hinaus nicht lediglich um einen Nachholbedarf der Beschäftigten. Russ: „Statt von Nachhol-

bedarf zu reden, sollten wir von den enormen Vorleistungen reden, die die Beschäftigten bei Bund und Kommunen seit Monaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation erbringen und die sich zum Beispiel in immer höheren Überstundenbergen auf türmen.“

Bei der Potsdamer Verhandlungsrunde seien die Argu-

mente der Gewerkschaften und Arbeitgeber in einem ersten Durchgang diskutiert worden. Natürlich seien die Gewerkschaften dabei auch auf Kompromisse vorbereitet, so Russ weiter. „An einem Punkt allerdings werden wir massiven Widerstand leisten. Verschlechterungen in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes wird



> Verhandlungsauftritt ohne Ergebnis: Gewerkschaften und Arbeitgeber liegen in ihren Vorstellungen noch weit auseinander.

es mit uns nicht geben.“ Darüber hinaus seien der erreichte Sachstand bei den umfangreichen Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung im kommunalen Bereich und der weitere Fahrplan besprochen worden. Russ zum Thema Entgeltordnung: „Qualität und Quantität der gemeinsamen Bemühungen der kommunalen Arbeitgeber sowie der Gewerkschaften ver.di und dbb sind absolut zielführend. Das sagt noch nichts über das Ergebnis. Schließlich geht es hier um ein komplexes Gesamtpaket. Aber wir arbeiten konzentriert auf ein Ergebnis hin.“

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt knapp zwei Millionen Beschäftigte betroffen: 147 335 Arbeitnehmer des Bundes, 1 241 845 Arbeitnehmer der Kommunen, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie 179 595 Beamte und 179 000 Versorgungsempfänger des Bundes, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet/versorgt werden.

## > Unsere Forderungen

Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um sechs Prozent; Erhöhung der Auszubildendenentgelte um 100 Euro monatlich; Angleichung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage und unbefristete Übernahme für alle Auszubildenden; tariflicher Ausschluss sachgrundloser Befristungen sowie die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte; die Laufzeit des Tarifvertrags soll zwölf Monate betragen.

Interview mit Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, zur Flüchtlingsproblematik:

# Mehrere Tausend neue Stellen im Bund sind vorgesehen

## dbb magazin

Bildung und Ausbildung sind die Schlüssel zur Integration der in Deutschland Schutz und Heimat suchenden Flüchtlinge. Bildung ist Ländersache, doch der Bund ist ebenfalls gefordert. Was wurde von Ihrer Seite auf den Weg gebracht, und welche „Bildungsperspektiven“ bestehen, Herr Minister?

## Peter Altmaier

Die Länder und Kommunen schultern ihre Aufgaben derzeit mit großem Engagement und Einsatz. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen. Auch die Bundesregierung trägt ihren Teil dazu bei, Integration durch Bildung zu fördern. Schwerpunkte sind dabei der Erwerb der deutschen Sprache, das Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen von Flüchtlingen und die Integration in Ausbildung und Beruf. Besonders zu erwähnen sind der Ausbau der Integrationskurse und der berufsbezogenen Sprachkurse, frühe Berufsorientierung und Ausbildungsförderung sowie die Neuauflage des Programms „Sprach-Kitas“. Viele Flüchtlinge sind noch im ausbildungsfähigen Alter, besondere Bedeutung kommt deshalb der Berufsausbil-



Peter Altmaier

dung zu. Denn hier sind die Chancen der Flüchtlinge für eine soziale wie berufliche Integration sowie der Bedarf der Betriebe an zukünftigen Fachkräften besonders groß.

## dbb magazin

Infolge der jahrelangen Sparpolitik gegenüber dem öffentlichen Dienst fehlen aktuell über 200 000 Mitarbeiter, darunter Lehrer,

Erzieher, Polizisten, Justizbedienstete, Ärzte, Arbeitsvermittler und viele mehr. Der Flüchtlingszustrom hat die Problematik verschärft, und die bewilligten Neu-

einstellungen bleiben weit hinter den Erfordernissen zurück. Droht der Verwaltungsbankrott?

#### ► Peter Altmaier

Diese Frage kann ich natürlich nur für die Bundesverwaltung beantworten.

Der Bund betreibt eine demografievorsorgende Stellenpolitik, um die Altersabgänge, die in den nächsten zehn Jahren verstärkt auftreten werden, rechtzeitig aufzufangen. Nachwuchskräfte in besonders betroffenen, prioritären Bereichen werden vorübergehend auf Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk eingestellt, bis Dauerstellen mittelfristig durch Altersabgänge frei werden. So wird die Phase von Neueinstellungen gedehnt und vorgezogen, bevor die Altersabgänge verstärkt auftreten und der Fachkräftemarkt zu eng werden wird.

Mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingssituation reagieren wir flexibel und haben beispielsweise im Haushalt des Bundesministeriums des Innern mehrere Tausend neue Stellen etwa für die Bundespolizei und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgesehen.

Ich bin überzeugt, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

#### ► dbb magazin

Die Verschärfung der Gesetze erlaubt es, schneller zwischen schutzbedürftigen Flüchtlingen und illegal Zugewanderten zu unterscheiden

den und Illegale schneller abzuschleppen. Löst das den bestehenden Rückführungstau tatsächlich?

#### ► Peter Altmaier

Es gibt bei Rückführungen nicht den einen Schalter, den man nur umlegen muss, um sogleich alle Probleme zu lösen. Mit dem Asylpaket II haben wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Asylantragsteller, deren Anträge sich im beschleunigten Verfahren als aussichtslos herausgestellt haben, direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus abzuschleppen. Wir haben ferner die Anforderungen an den Nachweis eines Abschiebungshindernisses aus gesundheitlichen Gründen gesetzlich konkretisiert und so die missbräuchliche Geltendmachung eines solchen (vermeintlichen) Hindernisses erschwert. Das Datenaustauschverbesserungsgesetz ermöglicht eine zuverlässige Registrierung der nicht Bleibeberechtigten und schließt Identitätstäuschungen effektiv aus. Und wir haben intensive und konstruktive Gespräche mit wichtigen Herkunftstaaten geführt, um die praktische Umsetzung der bestehenden Rücknahmeverpflichtungen zu verbessern.

#### ► dbb magazin

Der Bund will die Herausforderungen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms ohne Neuverschuldung stemmen. Werden die Mittel reichen, oder wird sich die Schuldenbremse zur Integrations-

bremse entwickeln, Herr Minister?

#### ► Peter Altmaier

Wir haben aber zum ersten Mal seit 43 Jahren einen ausgeglichenen Bundeshaushalt. Das werden wir nicht gefährden. Zwar wird die Integration der zu uns gekommenen Flüchtlinge nicht gänzlich kostenfrei gelingen. Unser Ziel ist aber, alle Integrationsmaßnahmen möglichst effizient zu organisieren. Es gibt bereits unzählige private, unternehmerische und staatliche Integrationsangebote, von Integrations-Apps bis zu Patenschaftsprogrammen. Um all dies zu bündeln und effizient zu steuern, wird der Bund bis zum Sommer ein Integrationskonzept und ein Integrationsgesetz verabschieden.

#### ► dbb magazin

„Clausnitz“ mache deutlich, dass Sachsen ein Nazi-Problem habe, kommentierten die Medien nach dem beschämenden Angriff auf einen Flüchtlingsbus. Trifft es nicht eher zu, dass der Rechtsextremismus sich zu einem gesamtdeutschen Problem entwickelt?

#### ► Peter Altmaier

Rechtsextremismus hat es leider schon immer in Deutschland gegeben. Brennende Asylunterkünfte gab es schon in den 90ern. Aber Deutschland hat eine starke Zivilgesellschaft und einen starken Staat, die sich diesen Rechtsextremisten und ihren schändlichen Taten entschieden entgegenstellen.

#### ► Peter Altmaier ...



Bundeskanzleramt

... Jahrgang 1958, ist geboren und aufgewachsen in Ensdorf an der Saar. Nach Abitur und Wehrdienst studierte er von 1980 bis 1988 Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und legte die erste und zweite juristische Staatsprüfung ab. Gleichzeitig absolvierte er 1986 ein Aufbaustudium „Europäische Integration“. Altmaier trat 1974 der Jungen Union bei und ist seit 1976 Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU).

Von 1985 bis 1990 arbeitete Altmaier als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats- und Völkerrecht und später am Europa-Institut der Universität des Saarlandes.

Von 1990 bis 1994 war er Beamter der Europäischen Kommission. 1994 wurde er in den Deutschen Bundestag gewählt. Von 2000 bis 2005 war Altmaier als Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion tätig und von 2005 bis 2009 als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern. In den Jahren 2006 bis 2011 war er Präsident der Europa-Union Deutschland und ist seitdem Ehrenpräsident. 2008 wurde er zum stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Saar gewählt. Von 2009 bis 2012 war er 1. Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. 2012 bis 2013 war Altmaier Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Dezember 2013 wurde er zum Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes berufen.

## Sonderurlaub für Bundesbeamte: Übersichtlicher und leichter zu handhaben

Am 15. März 2016 hat im BMI Berlin ein Beteiligungsgespräch zur Sonderurlaubsverordnung (SUrlV) des Bundes stattgefunden. Die dbb Delegation leitete der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra.

Benra wies darauf hin, dass in einem Großteil der Fälle die bislang mögliche Gesamtzahl von bis zu zehn Sonderurlaubstagen erhalten bleibt. Zudem bleiben künftig Beurlaubungen für Zwecke der Aus- und Fortbildung, für vereins-, parteipolitische, kirchliche oder gewerkschaftliche Zwecke weitgehend anrechnungsfrei.

Ausdrücklich begrüße der dbb die Neuaufteilung der Sonderurlaubstatbestände, mit der



> Im Bild von links: Hans Ulrich Benra, Ernst G. Walter (DPoIG), Wolfram Kamm (VBB) und Hartwig Schmitt-Königsberg (vbob)

eine deutlich verbesserte Übersichtlichkeit und eine erleichterte Handhabung verbunden seien, sagte Benra.

Mit der bereits angekündigten neu aufgenommenen Bestimmung, dass Beamte im Fall einer akut aufgetretenen Pflege-notsituation eines nahen Angehörigen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung für bis zu neun Arbeitstage bekommen können, sei ein weiterer positiver Punkt erreicht, so der dbb Vize. ■

## Flüchtlingskrise: Europäische Lösung

Der Europäische Rat verabschiedete am 18. März 2016 nach monatelangen Verhandlungen einen Kompromiss zur Flüchtlingskrise.

Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundeswirtschaftsministeriums und der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland informierten am 21. März anlässlich eines Briefings der Europäischen Bewegung (EBD) im dbb forum berlin über die konkreten Ergebnisse. „Es ist richtig, auf eine europäische Lösung zu setzen. Auch wenn mit sehr viel Emotion auf allen Seiten über den richtigen Weg diskutiert und teils auch gestritten wird, ist es doch ein großer Fortschritt, dass wir das europäisch machen“, erklärte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und EBD-Vorstandsmitglied Kirsten

Lühmann in ihrer Begrüßungsansprache.

Für den öffentlichen Dienst sei von größtem Interesse, dass die europäischen Vorschläge zu tatsächlichen Verbesserungen führen: „Tausende Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, in Flüchtlingsunterkünften, in den kommunalen Verwaltungen und in den Schulen, um hier nun einige wenige zu nennen, leisten wirklich gute Arbeit. Dennoch sind teilweise schon die Grenzen des Leistbaren erreicht.“ Die Praxis müsse nun zeigen, ob die Gipfelergebnisse den erhofften Durchbruch bringen, der auch den Beschäftigten



> dbb Vize Kirsten Lühmann

im öffentlichen Dienst eine Erleichterung bringen könne.

Die EU habe in den vergangenen Monaten unter großem Druck gestanden, so Lühmann. „Erst hat die Diskussion um Griechenland viele Narben hinterlassen und direkt im Anschluss hat die Flüchtlingskrise deutlich die teils sehr unterschiedlichen Vorstellungen von europäischer Zusammenarbeit offenbart. Und doch, ich denke, das zumindest haben die diversen Treffen der Staats- und Regierungschefs

in den vergangenen Wochen gezeigt, es gibt noch eine Gesprächsebene.“

Nach wie vor gebe es zudem einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Errungenschaften der EU. „Es hat mich ziemlich stolz gemacht, zu sehen, in welcher seltener Einmütigkeit die wichtigsten zivilgesellschaftlichen Akteure unter dem Dach der Europäischen Bewegung einen flammenden Appell für Schengen, für offene Binnengrenzen in Europa ausgesendet haben.“ ■

## Kredite

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 ■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse  
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 ■ Baufinanzierungen gigantisch günstig  
**0800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 35 Jahren.**



**Deutschlands günstigster Autokredit**  
**2,77%** effektiver Jahreszins  
 5.000 € bis 50.000 €  
 Laufzeit 48 bis 120 Monate  
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

**AK FINANZ**  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 E3, 11 Planken  
 63159 Mannheim  
 Fax: (0621) 179180-25  
 info@AK-Finanz.de  
**www.Autokredit.center** **www.AK-Finanz.de**

**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker**  
 Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,55%, Ltz. 7 Jahre, mit Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,56%, Bruttobetrag 46.737,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

**! SOFORTKREDITE !**  
 vermittelt  
**PECUNIA GmbH seit 1980**  
**Tel. 0201/221348**  
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten.  
 Kredite bis zum 80. Lebensjahr.  
 Ohne Auskunft bis 10.000 €.  
 45127 Essen - Gänsemarkt 21  
**www.pecunia-essen.de**

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:  
 Tel. 021 02/7 40 23-0  
 Fax 021 02/7 40 23-99  
 E-Mail: [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**dbb verlag**

„Danke für alles!“

**SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT**

[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)

2015/1

**Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!**  
**www.1a-Beamtendarlehen.de**  
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

**0800-040 40 41**  
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren  
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
 Andreas Wendholt  
 Präl.-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseko

**ERGO Kredite für Beamte & Angestellte**  
**www.Beamtenkredit.de**  
**0800-770 80 80**  
**NIEDRIGZINS + KLEINE RATEN**  
 Jetzt gebührenfrei anrufen und sparen.

## dbb Mitgliederwerbung: 20 000 Kolleginnen und Kollegen mehr

Die Mitgliederwerbung unter dem Dach des dbb läuft ausgezeichnet. In den vergangenen zwölf Monaten sind fast 20 000 (19 808) Kolleginnen und Kollegen in die für sie zuständigen Fachgewerkschaften eingetreten.



„Die Kombination aus unseren Fachgewerkschaften mit ihrer großen Nähe zum Mitglied und dem dbb als starkem Dach überzeugt immer mehr Menschen“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die Zahlen am 10. März 2016. „Das ist für uns sowohl eine

Bestätigung für die geleistete Arbeit als auch ein Ansporn für die Bewältigung der kommenden Aufgaben.“ Die – in absoluten Zahlen – stärksten Zuwächse verzeichneten die komba gewerkschaft, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die Gewerkschaft Deutscher Loko-

motivführer, der Verband Bildung und Erziehung sowie die Deutsche Polizeigewerkschaft.

Einige Zahlen im Einzelnen: 9 508 Männer und 10 300 Frauen traten in die dbb Fachgewerkschaften ein. 4 086 Beamte und 5 816 Anwärter, 8 604 Tarifbe-

schäftigte und 860 Auszubildende, 374 Pensionäre und 68 Rentner. Damit hat sich der Trend des Vorjahres – mehr Junge, mehr Frauen, mehr Tarifbeschäftigte – deutlich fortgesetzt, und ein Weiteres lässt sich feststellen: Immer mehr Kolleginnen und Kollegen sehen ein, dass sie sich die ihnen zustehende Wertschätzung von Dienstherrn und Arbeitgebern mit ihren Fachgewerkschaften und dem Dachverband dbb erkämpfen müssen. Erbrachte die Werbeaktion 2014 „nur“ 15 560 neue Mitglieder, so waren es im letzten Jahr 4 248 mehr.

Der dbb unterstützt die Werbung neuer Mitglieder durch die Fachgewerkschaften zentral mit einer Werbeaktion, die unter anderem die Verlosung eines attraktiven Superpreises umfasst. In diesem Jahr ein superschlankes iPad Air 2 LTE Tablet. Die glückliche Gewinnerin gehört zum BDZ und hat ihren Preis bereits erhalten. Das dbb magazin gratuliert herzlich.

# Staatstrojaner: Lauschangriff 2.0

In der amerikanischen Fernsehserie „Person of Interest“ liefert ein streng geheimes, computergestütztes Überwachungssystem, das ständig alle Bereiche des täglichen Lebens analysiert, genaue Prognosen, wo und wann von wem die nächste Straftat begangen wird. Rechtfertigung für diese allumfassende Spionage ist die Prävention von terroristischen Anschlägen. Mit bürgerlichen Rechten auf Datenschutz und Privatsphäre ist es in diesem Szenario nicht mehr weit her. Droht auch in der realen Welt bald die totale Überwachung aus Angst vor Verbrechen und Terror?

Wo verlaufen die moralischen und rechtlichen Grenzen zwischen Terrorprävention und dem Schutz der Privatsphäre? Wie weit darf der Staat gehen, um seine Bürger zu schützen? Wer garantiert die gesetzeskonforme Anwendung von technischen Überwachungsinstrumenten? Fragen, die Bürgerinnen und Bürger nicht erst seit der vom Bundesverfassungsgericht gekippten ersten Version des sogenannten Staatstrojaners von 2011 beschäftigen. Damals hatte das Bundesverfassungsgericht die Verwendung der Software untersagt, weil sie sowohl laufende Kommunikation mithören

konnte als auch auf Computern gespeicherte Daten auswerten. Diese Version des Trojaners vereinte mit Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) und Onlinedurchsuchung ruhender Dateien zwei juristisch verschieden bewertete Ermittlungstatbestände in einem Programm, was das Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform eingestuft hatte.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Onlinedurchsuchung waren nicht eindeutig: 2008 hatte das Bundesverfassungsgericht die Onlinedurch-

suchung unter der strengen Auflage erlaubt, dass „tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen“, wenn die Software eingesetzt werden soll. Darunter fällt zum Beispiel die Bedrohung von Freiheit und Leben von Menschen durch Entführung, Terror oder Mord. Andererseits wurde das BKA-Gesetz im Jahr 2008 dahingehend novelliert, dass der Bundespolizei die Onlinedurchsuchung bereits erlaubt ist, wenn die Gefahr der Körperverletzung besteht. In der Konsequenz hat das Bundeskriminalamt (BKA) zwei getrennte

Programme entwickelt. Das Werkzeug zur Onlinedurchsuchung war bereits 2014 fertig, das neue zur Quellen-TKÜ wurde am 22. Februar 2016 vom Bundesministerium des Innern zum Einsatz freigegeben. Es soll nur laufende Kommunikation, also zum Beispiel Skype-Telefonate oder Kurznachrichtenchats, vor der Verschlüsselung abfangen und an die Ermittler weiterleiten.

## ■ Politische Bedenken

Netzpolitiker fürchten derweil, dass der neue „Staatstrojaner“ zur Quellen-TKÜ möglicherweise nicht gesetzeskonform angewendet werden könnte, zumal bereits die Generalbundesanwaltschaft in einem Gutachten aus dem Jahr 2010 festgestellt hatte, dass „ein Antrag auf Anordnung einer sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung [...] aus Rechtsgründen nicht in Betracht [kommt]. Es fehlt an der erforderlichen Rechtsgrundlage für einen Eingriff

in das Grundrecht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG.“ Mitarbeiter der Plattform für digitale Freiheitsrechte, netzpolitik.org, hatten das Gutachten im Januar 2016 beim Bundesgerichtshof angefordert.

Diese Bedenken teilt auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Andrea Voßhoff, die gegenüber netzpolitik.org sagte: „Unabhängig von der Frage der technischen Ausgestaltung der Software halte ich weiterhin an meinen erheblichen Bedenken fest, die Quellen-TKÜ ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage durchzuführen. Insbesondere ist § 100 a der Strafprozessordnung insoweit unzulänglich. Das gilt nach meiner Auffassung ebenso für die Überwachung nach dem Artikel-10-Gesetz (G10). Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich nicht nur technische, sondern auch rechtliche Vorgaben gefordert. Diese fehlen bei den Vorschriften der Strafprozessordnung und dem G10. Der Gesetzgeber hat die Durchführung einer Quellen-TKÜ bislang ausschließlich in § 20 I Abs. 2 in Verbindung mit § 20 k Abs. 2 und 3 des Bundeskriminalamtgesetzes grundsätzlich ermöglicht. Die entsprechenden Vor-

schriften werden gegenwärtig vom Bundesverfassungsgericht überprüft.“

Thomas Jarzombek, Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Digitale Agenda, geht zwar davon aus, dass der „Staatstrojaner“ technisch einwandfrei ist, gibt aber zu bedenken, dass sich sein verfassungskonformer Einsatz zur Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränken muss: „Ich bin der Meinung, dass auch die Sicherheitsbehörden zur Wahrnehmung und Erledigung ihrer Aufgaben auf technische Entwicklungen mit neuen Instrumenten reagieren können müssen. Anders als in den USA wollen wir keine Hintertür in Softwareprodukten und damit eine Basis für Massenüberwachung und Missbrauch legen, sondern die Quellenüberwachung im begründeten Einzelfall mit richterlicher Genehmigung anwenden können.“ Der Einsatz einer solchen Software müsse immer „ultima ratio“ sein, sagte Jarzombek dem dbb magazin. Die jetzt vom Bundesinnenministerium genehmigte Software sei nach Auskunft der Bundesregierung sogar unter Beteiligung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entwickelt wor-

den, „sie ist in die sogenannte standardisierte Leistungsbeschreibung einbezogen gewesen, die auch extern geprüft wurde. Es war immer eine zentrale Forderung, dass die notwendige Software ohne Rückgriff auf private Firmen erfolgen soll, das ist hier der Fall. Ich gehe davon aus, dass die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Kriterien erfüllt werden. Ob die rechtlichen Grundlagen für den Zugriff auf fremde Computer ausreichend sind, wird das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum BKA-Gesetz im April 2016 hoffentlich endgültig klären.“

## ■ Die Verfassung respektieren

Ins Rollen gebracht hatte diese Überprüfung der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP), der bereits im Jahr 2009 gegen die Vorratsdatenspeicherung geklagt hatte. Gegenüber dem Deutschlandfunk gab Baum am 22. Februar 2016 seiner Verwunderung darüber Ausdruck, warum das BKA mit der Quellen-TKÜ nicht abwar-te, bis über seine Verfassungsbeschwerde geurteilt sei: „Ich möchte genau wissen, dass mit diesem Trojaner kein Missbrauch getrieben werden kann, und das ist mein Grundrecht auf Gewährleistung und Ver-

traulichkeit der Integrität informationstechnischer Systeme“, so Baum. Natürlich müssten im Internet geplante schwere Straftaten wie Menschenhandel und Terror möglichst verhindert werden, aber „die Verfassung muss respektiert werden und die Verfassung erlaubt nicht jeden Zugriff auf die Privatheit, nur unter engen Voraussetzungen. Vor allen Dingen erlaubt die Verfassung nicht, dass bei dieser Gelegenheit in dem hochsensiblen Bereich des Computers, der ja für uns ein ausgelagertes Gehirn ist, alle möglichen anderen Informationen miterfasst werden. Das ist ja die große Gefahr, dass die Technik nicht beherrscht werden kann und nicht beschränkt werden kann auf diesen Fall der Quellen-TKÜ, also auf die Telefongespräche, die Skype-Gespräche vor der Verschlüsselung. Das ist unsere Sorge.“

Eine Sorge, die auch der Netzpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Konstantin von Notz, teilt: „Als grüne Bundestagsfraktion weisen wir seit Langem auf erhebliche datenschutz- und verfassungsrechtliche Probleme beim Einsatz des Staatstrojaners hin“, sagte von Notz auf Anfrage des dbb magazins. „Jahrelang gelang es der Bundesregierung nicht, einen Trojaner zu bauen, der den engen rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Die Bundesregierung kann auch derzeit nicht garantieren, dass der Einsatz des nun entwickelten Trojaners verfassungskonform ausgestaltet werden kann. Das Bundesinnenministerium suggerierte in den letzten Wochen, die Datenschutzbeauftragte habe den neuen Staatstrojaner geprüft. Eine Überprüfung des Quellcodes, die zwingend notwendig ist, um die Verfassungskonformität des Instruments nachzuweisen, ist bis heute jedoch nicht erfolgt. Hier ist die Bundesregierung weiter in der Bringschuld.“



© Olivier Le Moal – Fotolia.com



© vege - Fotolia.com

Solange die Verfassungskonformität des Trojaners und die Rechtsgrundlagen des Einsatzes nicht einwandfrei geklärt seien, müsse das Bundesinnenministerium die vor Kurzem erteilte Genehmigung für den Einsatz umgehend zurücknehmen, so von Notz.

### ■ Überflüssig oder unzulässig

Auch Jan Korte, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Linke und zuständig für Netzpolitik, hat Probleme mit der staatlichen Spyware: „Ich habe auch weiterhin größte Schwierigkeiten, mir einen rechtsstaatlich sauberen Einsatz eines Trojaners vorzustellen. Die vorgebliche Beschränkung des BKA-Trojaners auf wenige Fähigkeiten zum Mitleesen am Computer Verdächtiger überzeugt mich überhaupt nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass noch weitere Funktionalitäten nachgeladen werden. Das Parlament kann die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grenzen in keiner Weise garantieren, erst recht nicht, solange niemand den kompletten Quellcode des Staatstrojaners kennt. Außerdem hat die Bundesdatenschutzbeauftragte bereits klargestellt, dass der Einsatz aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage illegal wäre.“

Aber selbst wenn die Funktionalitäten technisch sauber ein-

gegrenzt werden könnten und die Bundesregierung eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen würde, wäre ein gesetzeskonformer Einsatz aus seiner Sicht kaum denkbar, befürchtet Korte: „Denn wenn das BKA die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts ernst nimmt, dürfte der Trojaner erst bei großer Gefahr eingesetzt werden. Die technischen Voraussetzungen lassen aber einen kurzfristigen Einsatz gar nicht zu – und bei unmittelbar bevorstehender Gefahr für Leib und Leben kann das BKA von seinen Befugnissen zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen Gebrauch machen. Der Trojaner ist also entweder überflüssig oder er wird außerhalb des rechtlich Zulässigen eingesetzt.“ Die Linke halte deshalb an ihrer Forderung fest, auf solche fragwürdigen Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger zu verzichten.

### ■ Präzedenzfall in den USA?

Von Deutschland nach Amerika. Die US-Bundespolizei FBI verlangt derzeit vom Computerkonzern Apple, das I-Phone eines beim Anschlag von San Bernardino am 2. Dezember 2015 getöteten Terroristen zu entsperren. Bei dem Terrorakt waren 14 Menschen gestorben. Apple weigert sich bisher standhaft dagegen. Das spricht einerseits dafür, dass Cupertino

mit Entwicklerstolz sieht, wie sich das FBI die Zähne an der I-Phone-Verschlüsselung ausbeißt. Viel ernster ist andererseits die Begründung des Unternehmens, die Apple-Chef Tim Cook in einem offenen Brief an seine Kunden veröffentlicht hat: Apple habe „keine Sympathie für Terroristen“ und also auch im Fall des Anschlags von San Bernardino mit der Polizei zusammengearbeitet. So gab es die ihm zur Verfügung stehenden Daten heraus und leistete Hilfestellungen zu den verfügbaren Optionen fürs weitere Vorgehen der Ermittler. „Wir haben alles getan, was in unserer Macht steht und zugleich gesetzeskonform ist. Jetzt aber fordert die US-Regierung etwas von uns, was wir einfach nicht haben und was wir für zu gefährlich halten, um es zu schaffen. Sie möchte, dass wir eine Hintertür zum I-Phone erstellen“, so Cook, der darin Gefahren für die Gesellschaft sieht: „Einmal erstellt, könnte eine solche Technik wieder und wieder genutzt werden, für beliebig viele Geräte. In der realen Welt wäre das Äquivalent ein Generalschlüssel, der hunderte Millionen Schlösser öffnet – von Restaurants und Banken bis zu Geschäften und Eigenheimen. Kein vernünftiger Mensch fände das akzeptabel.“ Auf der deutschen Apple-Homepage heißt es dazu: „Wir lehnen es für alle unsere Produkte ab, sogenannte Hintertüren einzu-

bauen, weil das den Schutz, den wir integriert haben, schwächt. Deswegen können wir dein Gerät auch für niemanden entsperren.“ Eine Auffassung, die auch Microsoft, Google, Facebook, Mozilla und Snapchat grundsätzlich teilen.

Das klingt nach gelungener Werbeprosa. Es klingt aber auch wie die grundsätzliche Diskussion, die in Deutschland politisch und juristisch zu führen ist: Müssen unsere Gesetze, unsere Definition von Datenschutz und Persönlichkeitsrecht an sich verändernde politische und technische Gegebenheiten angepasst werden und wenn ja, dann wie? Wie weit darf der Staat gehen, um seine Bürger zu schützen? Ein Beitrag, der mit Fragen beginnt und mit ebensolchen endet, verlangt nach Antworten: Schreiben Sie uns Ihre Meinung zum Thema an Redaktion dbb magazin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin oder per E-Mail an [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de). *br*

### > Das G10-Gesetz ...

... ist das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Es berechtigt den Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und den Militärischen Abschirmdienst, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen. Dazu definiert das Gesetz unter anderem Pflichten für Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten. Der Kurztitel des Gesetzes bezieht sich auf damit verbundene Eingriffe in das durch Art. 10 des Grundgesetzes garantierte Briefgeheimnis, Postgeheimnis und Fernmeldegeheimnis. Das ursprünglich 1968 erlassene Gesetz wurde 2001 neu gefasst, nachdem das Bundesverfassungsgericht Teile des Artikel-10-Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte.

Die andere Meinung:

# Der neue Bundestrojaner ist da

Lange hat man nichts mehr von ihm gehört. Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte 2011 seinen Bundestrojaner aus dem Verkehr gezogen. Seitdem konnte die Polizei keine verschlüsselte Kommunikation mehr überwachen. Doch nach vier Jahren Programmierarbeit hat das BKA jetzt ein neues Spionageprogramm vorgestellt. Innenminister de Maizière hat den neuen Bundestrojaner bereits freigegeben – etwas vorschnell.

Mit richterlicher Genehmigung darf die Polizei schon lange zur Verfolgung von größeren Straftaten Telefonate mithören und E-Mails mitlesen. Allerdings hat sie technische Probleme, wenn im Internet (via Skype) telefoniert wird, denn die übertragenen Daten sind verschlüsselt. Auch wenn verschlüsselte E-Mails versandt werden, kann die Polizei nicht wie sonst beim Telefon- oder Internet-Unternehmen die Daten absaugen; die Fahnder bekämen nur unverständlichen Datensalat.

Verschlüsselte Kommunikation kann die Polizei nur überwachen, wenn sie ansetzt, bevor die Daten verschlüsselt werden, also direkt in einem der beiden beteiligten Computer. Man spricht deshalb von Telekommunikationsüberwachung an der Quelle, kurz Quellen-TKÜ. Hierfür ist eine spezielle Spionagesoftware erforderlich, ein sogenannter Trojaner. Er funktioniert ähnlich wie bei der Onlinedurchsuchung. Allerdings wird dort tendenziell der Inhalt der ganzen Festplatte via Internet an die Polizei übertragen, während bei der Quellen-TKÜ nur laufende Kommunikation abgegriffen wird.

Ende 2011 hatte die Polizei die Praxis völlig gestoppt. Denn

damals stellte der Chaos Computer Club (CCC) fest, dass die Polizeitrojaner viel mehr können als sie dürfen. So übermittelte etwa der Bayerntrojaner alle 30 Sekunden ein Foto des Bildschirms an die Polizei. Außerdem konnte er leicht für eine umfassende Onlinedurchsuchung nachgerüstet werden. Das Bundeskriminalamt brauchte nun vier Jahre, um einen neuen, vermeintlich rechtsstaatlich-korrekten Trojaner zu programmieren. Diesmal soll nun technisch sichergestellt sein, dass er nur auf die laufende Kommunikation zugreift.

Ob das Versprechen trägt? Wir werden es wohl erst erfahren, wenn einer der neuen Trojaner dem CCC zugespielt wird und dieser ihn testen und untersuchen kann. Dass das BKA dem Hacker-Club freiwillig ein Exemplar zur Verfügung stellt, konnte man zwar nicht erwarten. Was aber erstaunt: Nicht einmal die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff (CDU) und ihre Leute konnten den Bundestrojaner vor der Indienstnahme überprüfen. Aber warum gibt Innenminister Thomas de Maizière (CDU) dann schon vorher grünes Licht? Auf etwas mehr Warte-

zeit wäre es nun wirklich nicht mehr angekommen.

Doch auch rechtlich ist die Situation noch völlig unklar. Früher genehmigten Gerichte die Quellen-TKÜ wie eine normale Telefonüberwachung. Allerdings hat die Bundesanwaltschaft schon vor Jahren festgestellt, dass der Eingriff bei der Quellen-TKÜ viel heikler ist und eine eigene gesetzliche Grundlage benötigt. Das ist gut nachvollziehbar. Schließlich hat eine Quellen-TKÜ, die in den persönlichen Computer eingreift, ein ganz anderes Missbrauchspotenzial als eine klassische Telefonüberwachung. Außerdem muss die Polizei massiv in Grundrechte eingreifen, um den Trojaner überhaupt zu installieren. Sie muss entweder manipulierte E-Mails schicken, in die Wohnung einbrechen oder den Rechner bei einer Polizeikontrolle verändern.

Bisher gibt es eine spezielle gesetzliche Quellen-TKÜ-Regelung nur für präventive Ermittlungen des BKA, nicht aber für die viel wichtigere Strafverfolgung. Federführend wäre hierbei Justizminister Heiko Maas (SPD). Bis jetzt hat er keinen Vorschlag vorgelegt, unter welchen Bedingungen und mit

welchen Vorkehrungen eine Quellen-TKÜ zulässig sein soll. Vielleicht will er nach der Vorratsdatenspeicherung kein neues Überwachungsgesetz auf den Weg bringen. Was zurückhaltend klingt, wäre aber kontraproduktiv. Denn ohne neue strengere Regeln werden Polizei und Gerichte vermutlich einfach wieder die weiten Regeln der Telefonüberwachung anwenden. Vier Jahre hatte die Politik Zeit, das zu verhindern, doch nichts ist passiert.

*Christian Rath*

## > Der Autor ...

... (50) ist promovierter Jurist und Journalist. Als rechtspolitischer Korrespondent schreibt er für mehrere Tageszeitungen, insbesondere die taz, die Badische Zeitung und den Kölner Stadtanzeiger. Er berichtet regelmäßig über die Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und Europäischem Gerichtshof. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist auch die Gesetzgebung zur Inneren Sicherheit. 2008 erhielt er den Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins für seine Berichterstattung über die Onlinedurchsuchung von Computern.

## Zukunftskongress Migration & Integration:

# Ohne Personalverstärkung keine nachhaltige Integration

Auf dem 1. Zukunftskongress Migration & Integration am 16. März 2016 in Berlin haben Praktiker aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und Wirtschaft über die Bewältigung der Flüchtlingskrise diskutiert. Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Stich hat den öffentlichen Dienst vertreten und eine bessere Abstimmung der Verfahren zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie eine effektivere Kommunikation angemahnt.



> Im Bild von rechts: Volker Stich, Dr. Georg Thiel (BAMF), Moderatorin Solveigh Hieronimus, Romain Jeannotat (Staatssekretariat für Migration, Schweiz) und Roland Spengler (Programm Manager Taskforce Asyl und Migration, Atos IT Solutions and Services)

Das Forum, an dem Stich teilnahm, stand im Zeichen des internationalen Dialogs: „Was machen andere anders/besser als wir? Können andere von uns lernen?“ Diesen Fragen gingen mit dem dbb Vize gemeinsam Romain Jeannotat (Schweiz), Roland Spengler (Österreich) und Dr. Georg Thiel (BAMF) auf den Grund. Da Österreich und die Schweiz

über völlig andere Verwaltungsstrukturen als Deutschland verfügen, sei ein direkter Vergleich kaum möglich, es gebe allerdings Einzellösungen, die auch für andere Staaten interessant sein könnten. Beispielsweise handle die Schweiz nach dem Motto „schnell, aber fair“ und stelle den Asylsuchenden kostenlosen Rechtsbeistand zur Seite.

Thiel führte aus, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Jahr 1,1 Millionen Asylentscheidungen treffen werde, und die Bearbeitungszeiten durch Spezialisierung und Digitalisierung auf 48 Stunden zurückgegangen seien. Spätestens nach zwei Tagen wisse ein Flüchtling, ob er zurückgeführt wird oder das weitere Asylver-

fahren durchlaufen muss. Benötigt würden mehr Führungskräfte und eine kontinuierliche Mitarbeiterqualifizierung.

Stich begrüßte die Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung, wies aber darauf hin, dass mit dem vorhandenen Personal die Integration der Flüchtlinge dauerhaft nicht bewältigt werden kann. Es müsse in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes dem Bedarf entsprechend Personal eingestellt und ausgebildet werden. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Ebenen bekräftigte Stich seinen für Baden-Württemberg gemachten, aber bislang nicht realisierten Vorschlag, einen „Runden Tisch“ einzurichten, an dem Vertreter aus Politik, Gewerkschaften und Sozialverbänden Verfahrensweisen abstimmen könnten. „Wenn die Beschäftigten die Integration vor Ort nicht bewerkstelligen können, wird das Erreichte infrage gestellt, und die hier vorgestellten weiteren Möglichkeiten bleiben Theorie. Die Menschen, die es machen, muss man mitnehmen“, sagte Stich. ■

## Internationaler Frauentag:

# Heute für morgen Zeichen setzen

Der 8. März ist Internationaler Frauentag. 1977 haben die Vereinten Nationen die Schirmherrschaft übernommen. In der Gewerkschaftsbewegung wird er schon seit über hundert Jahren gefeiert, um auf das Anliegen der Geschlechtergleichstellung weltweit hinzuweisen.

„2016 muss in Europa ein besseres Jahr für die Gleichstellung der Geschlechter werden. 2015 war bestenfalls ein Jahr der Stagnation“, erklärte Kirsten Lühmann am 8. März 2016 in Berlin.

Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der CESI-Frauenrechtskommission FEMM forderte die EU-Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken und so

reale Fortschritte zu erreichen. Das Motto des Internationalen Frauentages in Deutschland ist in diesem Jahr: „Heute für morgen Zeichen setzen!“

Das vergangene Jahr sei auf europäischer Ebene enttäuschend gewesen, so Lühmann. Nicht nur habe die Europäische Kommission die Mutterschutzreform zurückgezogen, auch sei eine Quotenregelung für Aufsichtsräte durch einige Mitgliedstaaten wie zum Beispiel

Deutschland verhindert und die Europäische Gleichstellungsstrategie zu einem Arbeitspapier herabgestuft worden. Diese Rückschläge müssten nun aber in positive Impulse umgewandelt werden: „Der Druck auf die nationale und europäische Politik darf nicht nachlassen. Die CESI und ihre Mitgliedsgewerkschaften werden zusammen mit ihren Partnern weiter für eine echte Gleichstellungspolitik in Europa kämpfen.“ ■

## Mobiles Arbeiten:

# Entgrenzung von Arbeit und Privatleben verhindern

Vor einer Entgrenzung von Arbeit und Privatleben im Zuge des Ausbaus mobiler Arbeitsmöglichkeiten hat dbb Vize Ulrich Silberbach bei der Halbzeitkonferenz „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 15. März 2016 in Berlin gewarnt.

„Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch gut für die Beschäftigten. Gut kann das Angebot sein, zu Hause an bestimmten Tagen der Woche arbeiten zu können. Wenn Mobilität jedoch dazu führt, zu Hause arbeiten zu müssen, ist dies eine Entwicklung, die der dbb nicht unterstützen kann“, betonte Silberbach. „Wir brauchen klare Regeln, um Beschäftigte auch vor Selbstausbeutung zu schützen und die Entgrenzung von Arbeit und Privatleben zu verhindern.“

Gesetzgeber, Tarifpartner, Betriebs- und Personalräte werden daher klare Regeln formulieren müssen, die die Beschäftigten auch im digitalen Arbeitsleben schützen“, bekräftigte Silberbach. Mobiles Arbeiten verändere sich durch das Fortschreiten der Digitalisierung rapide. Echte Mobilität bedeutet die Möglichkeit, fast immer und überall arbeiten zu können – und die Gefahr, fast immer und überall erreichbar zu sein. Aber das ist genau nicht das erklärte Ziel der Be-

schäftigten. Klare Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben sind notwendig. Regelungen müssen zeitliche Schutzräume ermöglichen.“ Es müsse Wert darauf gelegt werden, die Beschäftigten bei Einführung und Erweiterung von mobilem Arbeiten von Anfang an mit in die Entwicklung einzubeziehen.

Silberbach würdigte zugleich die Vorteile mobiler Arbeitsmöglichkeiten: „Mobilität kann die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die insbesondere junge Beschäftigte zunehmend als Attraktivitätskriterium bei der Arbeitsplatzwahl ansehen, sehr erleichtern. Mitarbeiter wünschen sich mehr Flexibilität bei Ort und Zeit, Betriebe suchen gute und motivierte Mitarbeiter, die eng an das Unternehmen gebunden werden sollen. An die Le-

bensphasen angepasste Möglichkeiten sind dabei ein wesentliches Instrument.“

### > Arbeiten 4.0

Mit dem bis Ende 2016 angelegten Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ schafft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Rahmen für einen teils öffentlichen, teils fachlichen Dialog über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft, in den auch der dbb als gewerkschaftlicher Spitzenverband für den öffentlichen Dienst eingebunden ist. Es geht vor allem darum, auf Basis des Leitbilds „Gute Arbeit“ vorausschauend die sozialen Bedingungen und Spielregeln der künftigen Arbeitsgesellschaft zu thematisieren und mitzugestalten.

## Reform des SGB IX:

# Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Die Große Koalition will in diesem Jahr die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, festgehalten im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), grundlegend reformieren.

„Wir müssen diese Gelegenheit nutzen, um weitreichende Verbesserungen in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung festzuschreiben“, sagte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann am 26. Februar 2016 in Berlin. „Das betrifft auf der einen Seite ganz praktische Dinge, beispielsweise in der Arbeitswelt: Die Stellung von Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben muss gestärkt werden, damit sie die Inklusion effektiv unterstützen können. Die Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber für jeden nicht

besetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen entrichten müssen, ist ebenfalls reformbedürftig“, so Lühmann. Auch die Barriere-



freiheit von Arbeitsplätzen könne sowohl hinsichtlich der baulichen Aspekte als auch bei den notwendigen Arbeitsmitteln besser gefördert werden.

Um Teilhabe im Alltag zu ermöglichen, müsse auch das Leistungsrecht im SGB IX dringend überarbeitet werden. Lühmann: „Wir fordern die Einführung eines Teilhabegelds, die

Verankerung eines Anspruchs auf Assistenz sowie eine Ausweitung der Leistungen für Bildung. Auch beim Schonvermögen gibt es Handlungsbedarf: Die Regeln für Menschen mit Behinderungen sollten denen des SGB II angeglichen werden, um den Betroffenen mindestens die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen wie Empfängern von Arbeitslosengeld II zu ermöglichen.“

Neben diesen praktischen Aspekten gehe es aber auch um grundsätzlichere Dinge. „Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt bereits seit März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland. Das bedingt notwendigerweise eine Umformulierung des veralteten Behinderungsbegriffs, welcher derzeit im SGB IX verankert ist.“

## Sperrmüll:

# Mitnehmen ist Diebstahl

Wer annimmt, dass ausgemusterte und an die Straße zur Entsorgung gestellte Gegenstände herrenlos sind und ohne Weiteres mitgenommen werden können, irrt gewaltig. Einfach Zugreifen kann sogar richtig teuer werden.



> Was als Sperrmüll gilt und was nicht, ist in den Abfallkalendern der Kommunen genau definiert. Alte Türen oder Autoreifen gehören nicht dazu und bleiben liegen.

Über zwei Millionen Tonnen Sperrmüll fallen in Deutschland Jahr für Jahr an, das sind fast 30 Kilogramm pro Kopf, die zur Entsorgung am Straßenrand landen. Dabei handelt es sich aus Sicht der Besitzer um Überflüssiges oder Unbrauchbares, aber keineswegs damit zugleich auch um Wertloses. Alles, was zum Hausrat gehört – so die Faustregel – und nicht in die Restmülltonne passt, gilt in der Regel als Sperrmüll – also Matratzen, Tische, Koffer oder Kleinmöbel, nicht aber alte Fenster, Waschbecken oder Autoreifen. Alle Kommunen beziehungsweise Entsorgungsbetriebe geben in ihren „Abfallkalendern“ entsprechende Hinweise, wobei es durchaus sein kann, dass der Strandkorb in X zum Sperrmüll zählt, in Y jedoch nicht.

Eine besonders lukrative Sperrmüllsparte bildet der Elektronik- und Elektroschrott, der wertvolle Rohstoffe von Aluminium über Kupfer und Zinn bis hin zu teuren Edelmetallen aus Handys oder PCs enthält. Aufgrund des Elektro- und Elektro-

nikgerätegesetzes dürfen solche Objekte nicht mehr an den Straßenrand gestellt werden, sondern müssen bei den eigens dafür eingerichteten Annahmestellen der Kommunen abgegeben werden. Das gilt auch für Kleingeräte wie Handys, Mixer oder Taschenrechner, deren Entsorgung über die Mülltonne verboten ist.

Die meisten Kommunen trennen und verkaufen die Wertstoffe, sodass sie in keiner Weise daran interessiert sind, sich einen großen Teil der Erlöse von Abfallsammlern streitig machen zu lassen. Der Stadt Mainz entgingen beispielsweise 2013 rund 300 000 Euro, weil professionelle Schrottsammler, zumeist aus Osteuropa, an die 1 600 Tonnen Metallschrott entwendeten und lediglich die ausgeschlachteten Hüllen zur Entsorgung zurückließen.

Um gegen Sperrmülldiebe rechtlich vorgehen zu können, bestimmen die örtlichen Abfallsatzungen sehr genau, wem der Müll gehört. Entweder bleibt er wie in Düsseldorf

bis zur Abholung im Besitz des Eigentümers oder er geht wie in Duisburg direkt in den Besitz der Stadt über, sobald er an der Straße steht. Es findet aber in beiden Fällen keine Eigentumsaufgabe, sondern eine Eigentumsübereignung statt. Das Mitnehmen erfüllt deshalb den Tatbestand des Diebstahls, weil ein Besitzer feststeht, der Schadenersatz geltend machen kann. Selbst das Wühlen im Sperrmüll kann bereits als Ordnungswidrigkeit bestraft werden. Das gilt grundsätzlich auch für Sachen, die für eine karitative Organisation vor die Tür gestellt werden. Ohne den Tatbestand der Eigentumsübereignung könnte § 958 Abs. 1 BGB Anwendung finden, der besagt, dass herrenlose, bewegliche Sachen von jedermann mitgenommen werden dürfen, weil sie Allgemeingut geworden sind.

Was Hobby-Sperrmüllsammlern verboten ist, dürfen professionelle Sammler erst recht nicht. Das OVG Münster hat Ende Januar 2016 entschieden, dass die Entsorgung gemischter

Abfälle aus privaten Haushalten dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorbehalten sei, weil anderenfalls eine effektive und vor allem komplette Entsorgung nicht gewährleistet werden könne. Dies zielt auch auf die wilden Müllkippen auf Rastplätzen oder in Waldstücken, wo ausgeschlachtete Fernseher ebenso zu finden sind wie alte Autoreifen und halb leere Farbeimer – zulasten der Umwelt und der Kommunen, die für die Entsorgung teuren Aufwand betreiben müssen. Gelangen bei der wilden Müllentsorgung Schad- oder Giftstoffe in den Boden oder in das Grundwasser und der Täter kann festgestellt werden, sind sogar Haftstrafen möglich. Nach hessischem Bußgeldkatalog wird bereits für die illegale Reifenentsorgung zwischen 200 und 1 000 Euro Strafe fällig. In Rheinland-Pfalz sind Bußgelder bis 5 000 Euro möglich.

Die Grundmotive für das ordnungs- oder gesetzeswidrige Verhalten beim Umgang mit Sperrmüll lassen sich aufzeigen: Einzelpersonen sammeln, weil sie für sich Brauchbares oder subjektiv Wertvolles entdeckt haben; Profis sammeln, um Geld zu verdienen, sei es auf dem Flohmarkt oder beim Schrotthändler. Beide Varianten sind verboten. Illegale Entsorger schließlich scheuen Aufwand und Gebühren. Dabei ist weder das eine noch das andere Grund genug, die Umwelt zu belasten. Legaler Sperrmüll wird – je nach Wohnort – zwei bis 13-mal im Jahr kostenlos abgeholt. Für Sondermüll, der auf den Recyclinghöfen abgegeben werden kann, fallen mäßige Gebühren an. In Berlin zum Beispiel für einen Satz alter Autoreifen 10,40 Euro. Im Vergleich zum möglichen Bußgeld ein Klacks. *sm*

Glosse:

# IBAN die Schreckliche

Seit zwei Monaten sind IBAN und BIC für jedermann Pflicht, sonst gäbe es keinen SEPA. Will sagen: Ohne International Bank Account Number plus Business Identifier Code kein Single Euro Payments Area. Will sagen: Ohne Internationale Bankkontonummer plus International standardisiertem Bankcode kein Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. So einfach ist das. Dank SEPA ist es endlich ohne Weiteres möglich, Euro-Zahlungen in den 28 EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco, der Schweiz und San Marino einheitlich durchzuführen. Welch eine Service-Verbesserung gegenüber früher. Niemand muss heute mehr überlegen, wie es denn am bes-

ten vonstattengeht, Euros nach Liechtenstein oder in die Schweiz zu überweisen. Es geht wie zu Hause. Einheitsformular ausgefüllt und fertig ist der Lack. Doch damit nicht genug. Die IBAN ist gar keine Schreckliche, sondern eine beziehungsfördernde Wohltat.

Wenn der oder die eine, bewaffnet mit Lupe und Lineal die IBAN vorliest und der oder die andere die IBAN händig zu Papier bringt oder online ins virtuelle Formular tippt, entsteht ein völlig neues Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Mann und Frau, Partner und Partnerin, Chefin und Sekretär. Allein und auf die eigenen intellektuellen Fähigkeiten gestellt, ist die IBAN

nichts als nervend und weist im Zweifel immer eine Null mehr oder weniger auf, als man – frau natürlich auch – abgeschrieben hat. Gemeinsam ist IBANen ein Klacks. Da spielt es auch keine Rolle, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Überweiser gar keine Auslandsgeschäfte tätigen und den Segen von IBAN und Co gar nicht so recht zu würdigen weiß. Vielleicht sollten mindestens fünf europäische Auslandsüberweisungen pro Jahr zur Pflicht werden, anderenfalls werden die

Kontogebühren für Nur-Inland-Nutzer angehoben. Die Geldinstitute werden ganz bestimmt mitziehen, um diese gesamteuropäische Erziehungsmaßnahme durchzusetzen. Allerdings gibt es auch Spielverderber. Mindestens eine der großen Banken leistet sich auf ihrer Website ein kleines, aber feines Konvertierungsprogramm: Kontonummer und Bankleitzahl eingetragen und schwupp steht die IBAN im Formular. Man – frau natürlich auch – sollte die Bank wechseln. *sm*



© Elnur - Fotolia.com

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

## Das Wichtigste für 2016! Hier steht's drin!

### Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- Bundesbesoldungstabellen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

### Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

### So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

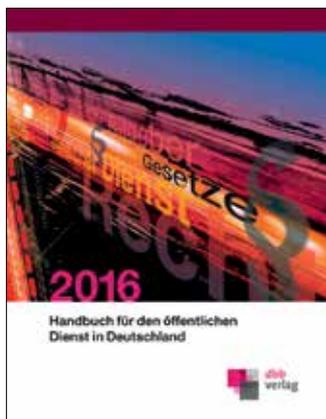
764 Seiten

€ 23,90\*/Abo\*\* : € 19,50\*

ISBN 978-3-87863-087-6

\* zuzügl. Porto und Verpackung

\*\* Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ablauf



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE  
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0  
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-Mail: [Kontakt@dbbverlag.de](mailto:Kontakt@dbbverlag.de)  
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

### BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

- \_\_\_ Exemplar/e „Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland 2016“
- Abonnement (Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ende des Abonnements) Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

Nachgefragt bei ...

... Dr. Rolf Alter, Direktor „Öffentliche Governance und räumliche Entwicklung“ bei der OECD:

# Transparenz gegen Korruption

Der promovierte Volkswirt Rolf Alter arbeitet seit 25 Jahren bei der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in Paris. Seit 2009 leitet er die Direktion Öffentliche Governance und räumliche Entwicklung, die sich mit Fragen des „guten Regierens“ beschäftigt, darunter: Wie wird regiert? Was sind effiziente Instrumente zur Korruptionsvermeidung? Wie müssen Institutionen beschaffen sein, um Integrität garantieren zu können?

## Was ist Korruption?

**Rolf Alter:** Aus Sicht der OECD tritt Korruption immer dann auf, wenn jemand eine Position oder ein Amt dafür missbraucht, seine persönlichen Interessen zu befriedigen, obwohl die Person von Amts wegen auf das öffentliche Interesse verpflichtet ist.

## Was ist das besondere Interesse der OECD an Anti-Korruption und Integrität öffentlicher Dienste?

**Rolf Alter:** Die OECD macht sich besonders für reibungslose wirtschaftliche Abläufe stark. Wir wollen funktionierende Märkte, aber nicht solche, in denen unlautere Tricks angewandt werden. Korruptes Verhalten ist eine Wettbewerbsverzerrung. Die OECD ist bereits sehr aktiv auf diesem Feld und unsere Mitgliedstaaten erwarten von uns, dass wir noch schneller vorankommen. Vor allem bei der gemeinsamen Entwicklung von Integritätsstandards und in der Überprüfung der Anwendung bestehender Instrumente wollen wir noch weitere Fortschritte machen. Es geht darum, dass bewährte Verfahren auch tatsächlich angewendet werden

und nicht nur auf dem Papier existieren. Im Frühjahr 2016 sind daher in der OECD eine ganze Serie von Aktivitäten, Konferenzen, Analysen und Berichte zum Thema Integrität und Anti-Korruption geplant.

## Welche Folgen hat Korruption?

**Rolf Alter:** Korruption bedeutet das Unterlaufen der Ziele von Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltpolitik. Persönliche Interessenlagen setzen sich zulasten des öffentlichen Interesses durch. Dadurch wird ein Schaden für die nationale wirtschaftliche Entwicklung ver-



> Dr. Rolf Alter

ursacht. Gleichzeitig wird damit der Regierungsfähigkeit eines Landes eine schlechte Note ausgestellt. Unsere Untersuchungen zeigen deutlich, dass Bürger angesichts von Korruption weniger oder auch gar kein Vertrauen mehr in die Handlungsfähigkeit ihres Staates haben. Das geht weit über den Vertrauensverlust in eine bestimmte Regierung hinaus. Natürlich gibt es auch Korruption in der Wirtschaft, in der Zivilgesellschaft und anderen Institutionen, aber der Vertrau-

ensverlust ist durch Korruption im öffentlichen Bereich besonders groß. Deshalb ist die Arbeit der OECD für Integrität sowohl zur Wahrung ökonomischer Leistungsfähigkeit als auch zur Sicherung der Regierungsfähigkeit unerlässlich.

## Wie anfällig sind die öffentlichen Verwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten für Korruption? Welche Bereiche sind besonders gefährdet?

**Rolf Alter:** Zwischen 13 und 15 Prozent des Bruttonationalprodukts der OECD-Mitgliedstaaten werden durch Ausschreibungsverfahren vergeben, das entspricht fast 30 Prozent der Staatsausgaben. Das ist jedes Jahr eine enorme Summe, die vom Staat für Güter und Dienstleistungen ausgegeben wird. Da wäre es schon sehr verwunderlich, wenn nie Korruption auftreten würde. Wo so viel Geld fließt, ist auch die Verführung groß. Deshalb ist die OECD in diesem Bereich sehr aufmerksam und die Staaten laden uns häufig von sich aus ein, ihre Verfahren im Beschaffungswesen zu überprüfen. 2011 haben wir zum

## > Korruptionswahrnehmungsindex

### Deutschland auf Platz 10

Seit 1995 veröffentlicht Transparency International regelmäßig den sogenannten Korruptionswahrnehmungsindex, demzufolge die skandinavischen Länder Dänemark, Finnland und Schweden in der Wahrnehmung ihrer Bürger zu den am wenigsten korrupten Staaten der Welt gehören. Deutschland liegt zusammen mit Großbritannien und Luxemburg auf Platz 10, Frankreich hinter Uruguay und Chile auf Platz 27. Griechenland und Rumänien rangieren hinter Ländern wie Costa Rica und Ghana auf Platz 58, Italien bildet auf Platz 61 zusammen mit Bulgarien auf 69 das Schlusslicht der EU-Mitglieder. Der ostafrikanische Staat Somalia belegt im Korruptionswahrnehmungsindex Platz 167 als korruptestes Gemeinwesen. Der Wahrnehmungsindex ist allerdings mit Vorsicht zu lesen. Er erfasst nur die wahrgenommene Korruption und sagt somit viel über die Sensibilität der jeweiligen Bevölkerung für Bestechung und Bestechlichkeit aus.

cm

Beispiel eine Studie zum Beschaffungswesen in den USA vorgelegt. Eine besondere Herausforderung in diesem Bereich sind in allen Ländern öffentlich-private Partnerschaften bei Großvorhaben. Da kommen unterschiedliche Motive und Arbeitslogiken zusammen. Da ergeben sich dann sehr komplexe Möglichkeiten für Korruption, die teilweise nur schwer zu erkennen und aufzuklären sind.

### Wie viel Transparenz braucht der öffentliche Sektor?

**Rolf Alter:** Transparenz ist mit Sicherheit eines der besten Instrumente, um Korruption zu verhindern. Die digitale Revolution eröffnet hier großartige neue Möglichkeiten. Wo Ausschreibungsverfahren von Anfang an für alle zugänglich sind, werden Absprachen zwischen Anbietern deutlich erschwert. Zudem sind die Auswahl- und Vergabekriterien für

alle klar einsichtig. Außerdem erleichtert die starke Vernetzung von Daten, solche Anbieter identifizieren zu können, die sich in der Vergangenheit vorbildlich bei öffentlichen Aufträgen an die Projektkriterien gehalten haben und ein gutes Geschäftsgebaren an den Tag legen. Transparenz ist also nicht nur eine Frage von Verfahren, sondern auch von Technik. Deshalb ist eine gute digitale Verwaltungsinfrastuktur eine wichtige Investition in Anti-Korruption oder, wie ich es vorziehe zu sagen, für die Integrität.

### Wie gut ist Deutschland im Vergleich mit den anderen 33 OECD-Staaten beim Einsatz gegen Korruption und Integrität positioniert?

**Rolf Alter:** Deutschland belegt regelmäßig vordere Plätze bei den Untersuchungen von Transparency International,

noch besser positioniert sind meist nur die nordeuropäischen Staaten. Dabei geht es allerdings weniger um objektiv messbare Integrität, sondern um die Wahrnehmung der Bürger, die ihrem Land verhältnismäßig gute Noten ausstellen und vergleichbar großes Vertrauen haben. Die Realität ist immer etwas schwieriger abzubilden, weil Korruption nicht immer leicht nachweisbar ist. Das bedeutet, dass tatsächliche Bewertungen und stichhaltiges Messen sehr viel komplizierter sind.

### Welche Konsequenz haben Korruptionsfälle bei Prestigeprojekten und Großvorhaben?

**Rolf Alter:** Bei Projekten wie zum Beispiel der Ausrichtung Olympischer Spiele, dem Bau eines Flughafens oder auch der Organisation einer Weltausstellung gibt es meist ein ganz klares Fertigstellungsdatum,

#### > Webtipp

Das gesamte Interview mit OECD-Direktor Rolf Alter online in den dbb europathemen 3-2016:

<http://www.dbb.de/presse/mediathek/magazine/europathemen.html>

bis zu dem die Arbeiten abgeschlossen sein müssen. In der Schlussphase solcher Vorhaben kann es dann schnell passieren, dass es zu korrupten Verhaltensweisen kommt. Das Risiko ist bekannt und leider gibt es dafür viele Beispiele. Hier müssen wir also besonders aufmerksam hinschauen. Denn gerade bei Prestigeprojekten ist die Gefahr groß, dass Korruption zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust in staatliche Strukturen führt.

*Die Fragen stellte  
Thomas Syberg.*

## Europäische Integration:

# Ohne offene Binnengrenzen nicht vorstellbar

Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) hat ihre Mitglieder aufgefordert, sich zur Zukunft der offenen Binnengrenzen in Europa – dem Schengensystem – zu äußern. Herausgekommen ist eine breite Allianz zur Verteidigung dieses europäischen Grundwertes.

Für den dbb hat sich die stellvertretende Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann geäußert: „Die Personenfreizügigkeit ist eines der wichtigsten europäischen Güter. Die europäische Integration in der jetzigen Form ist ohne offene Binnengrenzen nicht vorstellbar. Deshalb gefährdet die derzeitige Krise auch viel mehr als nur eine verwaltungstechnische Regelung.“

Das europäische Projekt könne eine schleichende Erosion der Personenfreizügigkeit dauerhaft nicht überleben, so Lühmann. „Zulange war es in Europa Alltag, die Länder, die am



stärksten von der Flüchtlingskrise betroffen waren und sind, mit ihren Problemen allein zu lassen. Erst waren es die Länder an der Peripherie der Europäischen Union, etwa Malta und Griechenland, die zu wenig Gehör bei den europä-

ischen Partnern fanden. Jetzt, wo diese teilweise selbst stark betroffen sind, verweigert der Rest Europas weiterhin die Kooperation.“ Diese Spirale dürfe sich nicht weiterdrehen, gemeinsame Lösungen seien der einzig gangbare Weg.

„Bis dahin ist es notwendig, dass in Deutschland das notwendige Personal für die Bewältigung der Herausforderungen an den Grenzen zur Verfügung gestellt wird. Jahre des Kürzens und Sparens haben ihre Spuren hinterlassen und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen nun die Konsequenzen tragen. Das ist inakzeptabel“, erklärte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende. Die breite gesellschaftliche Zustimmung, die sich in den Antworten der meisten großen deutschen Interessenverbände und europäischer Vertreter auf den EBD-Aufruf zeigte, mache Mut. „Wenn so große Einigkeit herrscht, die offenen Binnengrenzen nicht aufzugeben, dann ist auch ein europäischer Kompromiss in den aktuellen Debatten immer noch möglich.“

## &gt; dbb Hessen

**Besoldung  
grundgesetzwidrig**

Der dbb Hessen sieht sich in der Auffassung bestätigt, dass die Beamtenbesoldung in Hessen verfassungswidrig ist. Das weist ein Gutachten von Professor Dr. Ulrich Battis nach, sagte der Landesvorsitzende Heini Schmitt am 14. März



> Heini Schmitt,  
Vorsitzender des dbb Hessen

2016 nach der Vorstellung des Gutachtens in Wiesbaden. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter hebt darin hervor, dass das Bundesverfassungsgericht in seinen jüngst ergangenen Entscheidungen zur Besoldung von Beamten, Richtern und Professoren enge Vorgaben für den Besoldungsgesetzgeber formuliert hat. Anhand dieser Parameter könne festgestellt werden, dass die Besoldung für die Beamten in Hessen schon deshalb verfassungswidrig ist, weil die Vergleichbarkeit mit der Entwicklung der Tarifiergebnisse im öffentlichen Dienst nicht standhalte. Erschwerend komme hinzu, dass der Gesetzgeber eine Nichtanpassung der Besoldung trotz allgemeiner positiver Entwicklung nur vornehmen dürfe, wenn dies aus sachlichen Gründen gerechtfertigt sei. Diese Gründe müssten im System der Besoldung liegen. Das Bemühen, Ausgaben zu sparen, sei hingegen nicht als Legitimation für eine Kürzung der Besoldung geeignet. dbb Landeschef Heini Schmitt warf der Landesregierung vor, trotz Kenntnis der Bundesverfassungsgerichts-

urteile an der Verweigerung einer Besoldungsanpassung festzuhalten. „Der dbb Hessen hat im letzten Jahr mehrfach mit Protestveranstaltungen die Regierung zum Handeln aufgefordert – ohne Ergebnis. Jetzt sind die Beamten gezwungen, vor Gericht ihre gerechte Entlohnung zu erstreiten“, sagte Schmitt.

## &gt; DJG

**Gespräch mit Vorsitzendem  
der Justizministerkonferenz**

Die Bundesleitung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) ist mit dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz der Länder (JUMIKO), dem brandenburgischen Justizminister Helmuth Markov, zusammengekommen. Aktuelle Themen der Unterredung am 4. März



> Emanuel Schmidt,  
Bundesvorsitzender der DJG

2016 in Potsdam waren unter anderem die gravierenden Unterschiede in der Justiz bei Besoldung und Versorgung nach der Föderalismusreform. Wie die DJG weiter mitteilte, ging es auch um den Sachstand bei der Einrichtung flexibler Länderöffnungsklauseln zur Übertragung richterlicher Aufgaben auf Rechtspfleger und von Rechtspfleger-Aufgaben auf Urkundsbeamte. Beraten wurde zudem über die Verbesserung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strafjustiz und unterschiedliche Länderkonzepte im Umgang mit Sexualstraftätern. Auch Sicherheitsaspekte im Dienstalltag der Justizbeschäftigten/Justizbeamten, insbesondere bei den Ambulanten Sozialen

Diensten der Justiz (Bewährungshilfen/Gerichtshilfen/Führungsaufsichten), sowie die steigende Zahl gewaltsamer Übergriffe auf Mitarbeiter der Justiz waren Themen des Gesprächs.

## &gt; DPoIG Bundespolizei

**Streifenpolizisten täglich  
in Lebensgefahr**

Nach dem Mordanschlag auf einen Bundespolizisten in Hannover durch eine Anhängerin des Islamischen Staates (IS) hat der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, davor gewarnt, die terroristische Bedrohungslage in Deutschland zu unterschätzen. Die Beamten seien bei terroristischen Angriffen nahezu chancenlos, so Walter am 6. März 2016. „Unsere Kolleginnen und Kollegen in Bund und Ländern befinden sich mit ihrer aktuellen Schutzausstattung und Bewaffnung derzeit tatsächlich in größter Lebensgefahr“, zeigte sich Walter überzeugt. Das hohe Risiko, dass auch Polizisten in Deutschland Opfer von Terrorattacken werden, erfordere nicht nur die Aufstellung zusätzlicher neuer Anti-Terror-Einheiten. Auch Schutzausstattung und Bewaffnung der Polizistinnen und Polizisten im täglichen Kontroll- und Streifendienst müssten an die brisante Gefährdungslage angepasst werden. Spätestens seit den Anschlägen in Paris sei bekannt, wie rücksichtslos IS-Terroristen auch in Europa

vorgehen, dass sie mit Kalaschnikows bewaffnet sind und modernste Schutzwesten mit zusätzlichen Magazintaschen tragen, die sie bestens vor Schüssen aus herkömmlichen Polizeiwaffen schützen. Außer einer neuen Dienstpistole mit 15 statt früher acht Patronen im Magazin und persönlich zugewiesenen leichten Schutzwesten habe sich für seine Kollegen im Kontroll- und Streifendienst in den zurückliegenden Jahren aber nicht



> Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft BPoIG in der DPoIG

wirklich viel verbessert, so der Gewerkschaftsvorsitzende: „Unsere aktuellen Schutzwesten halten dem Beschuss von Kalaschnikows nicht Stand. Schussichere Helme gibt es in der Bundespolizei bislang nur für Spezialkräfte.“ Die im Kontroll- und Streifendienst schon seit über 40 Jahren verwendete Maschinenpistole sei aufgrund ihrer geringen Durchschlagskraft im Vergleich zu den Waffen der Terroristen nahezu wirkungslos. Der Bundesinnenminister müsse die Ausstattung massiv verbessern lassen, „bevor der erste deutsche Polizist von IS-Terroristen ermordet wird“.

## &gt; BDZ

Als „glatte Tatsachenverdrehung“ hat BDZ-Bundesvorsitzender Dieter Dewes Medienberichte über ein angebliches „Chaos“ bei der Kfz-Steuer bezeichnet. Den Meldungen zufolge habe die Übernahme der Aufgabe durch den Zoll „erhebliche Probleme“ und „Tausende Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern“ mit sich gebracht. Die Aussagen des Bundesrechnungshofes, auf die sich diese Darstellung beruft, würden völlig auf den Kopf gestellt. Denn dort sei das Projekt trotz Übergangsschwierigkeiten in der Anfangsphase, etwa bei der Datenmigration in einzelnen Ländern, durchaus positiv bewertet worden, so Dewes.

# Lesenswertes vom dbb verlag empfohlen

## Ein Jahr in Saudi-Arabien



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Der mit dem Scheich tanzt Stefan Bauer

Der Autor war ein Jahr lang in Saudi-Arabien als Rettungsassistent tätig und schildert – teils in sehr drastischer Sprache – die ebenso drastischen Einsätze im dortigen Rettungsdienst. Denn im Alltag zeigt die wahabitische Kultur ein für Europäer oft nicht nachvollziehbares, brutales Gesicht.

Speziell wenn es um die Notfallhilfe für Frauen und Kinder, um die Behandlung von Gastarbeitern oder das teils völlig willkürliche Eingreifen der Polizei, Sensationslust und Respektlosigkeit gegenüber Verkehrstopfern geht, haben westliche humanitäre Vorstellungen keinen Platz. Aber auch Herzlichkeit und Gastfreundschaft zählen zu den Erfahrungen dieses außergewöhnlichen Jahres.

**303 Seiten brosch., 16,99 Euro**

## Zahlen, Daten, Fakten



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Der neue Fischer Weltalmanach 2016

Die Welt ist im Umbruch. Terror, massive Flüchtlingsbewegungen, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afrika, Kriege, Krisen und Konflikte sowie eine hohe Zahl an Naturkatastrophen schütteln den Erdball. Trotz multi-medialer Kommunikation und Nachrichten fast in Ist-Zeit ist es in solchen Zeiten häufig schwer, die Ereignisse mit Zahlen und Fakten zu unterlegen. Der Fischer Weltalmanach schafft hier Abhilfe – besser noch: Mit dem Kauf der gedruckten Version erhält der Käufer einen Zusatzcode, mit dem er bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe mehr als 250 000 ständig aktualisierte Daten abrufen kann.

**735 Seiten brosch. mit vielen farbigen Abbildungen, 19,99 Euro**

## Liebe, Freundschaft, Hass und Politik im Wien der späten Dreißiger



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Der Trafikant Robert Seethaler

Wien vor dem 2. Weltkrieg. Der 17-jährige Franz Huchel aus dem Salzkammergut beginnt eine Lehre bei einem kauzigen Trafikanten – sprich einem Tabak- und Zeitschriftenhändler – in der österreichischen Hauptstadt. Kunde des Ladens ist Sigmund Freud, der sich auf eigentümliche Weise mit dem jungen Mann anfreundet, allerdings als Berater in Liebesdingen trotz aller psychologischen Erfahrung wenig taugt, als Franz ziemlich ahnungslos einer böhmischen Stripperin verfällt. Das trotzdem recht friedliche Idyll zerplatzt jäh, als die Nationalsozialisten in Wien einmarschieren und die politischen Verhältnisse alle Beteiligten überrollen. Robert Seethaler wurde von der Kritik für seine leichte Erzählweise geradezu mit Lob überschüttet – und das zu Recht. Das Buch ist, wie Elke Heidenreich im Literaturclub urteilte, „eine kleine Kostbarkeit“.

**250 Seiten brosch., 11,00 Euro**

## Über das Christentum



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Ungläubiges Staunen Navid Kermani

Wenn ein islamischer Gelehrter, der zugleich renommierter deutscher Schriftsteller ist, ein Buch über das Christentum schreibt, ist das schon überaus bemerkenswert. Noch viel überraschender aber ist es, wenn der bekennende Moslem sich über die christliche Bilderwelt der „anderen“ Religion annähert. Das Staunen Kermanis über mehr als 40 auch in dem Buch wiedergegebene Bilder, über Begiffe, Heilige und Rituale eröffnet auch Christen und Nichtchristen neue Einsichten. Ein Christ hätte vermutlich eine solche Liebeserklärung an seine Religion nicht schreiben können, meint der Autor. Erst die Differenz, die Perspektive des Anderen mache diesen Blick möglich. Ein außergewöhnliches Buch, von dem Literaturkritiker Denis Scheck meint: „Das schönste Buch, das je auf einer deutschen Bestsellerliste stand.“

**303 Seiten geb. mit 49 farbigen Abbildungen, 24,95 Euro**

## Aus der Krankheit lernen



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Club der roten Bänder Albert Espinosa

Der gleichnamigen Fernsehserie, die ein Millionenpublikum begeisterte, liegt dieses Buch des mit 13 Jahren an Krebs erkrankten Albert Espinosa zugrunde. Nach zehnjährigem Kampf und unter Verlust eines Beins, eines halben Lungenflügels und eines Teils seiner Leber hat der Autor die Krankheit schließlich besiegt – vermutlich auch, weil er dem Leben als Krebspatient im Krankenhaus immer noch viele Glücksmomente und positive Erfahrungen abgewinnen konnte. Wie diese aussehen und das Leben verändern können, beschreibt er in seinem ermutigenden autobiografischen Buch.

**Goldmann, 8,99 Euro**

## Aufzeichnungen, die die Welt bedeuten



Anzahl: \_\_\_\_\_

## Lists of Note Shaun Usher

Listen dienen den Menschen seit Jahrtausenden als Merkhilfen, als Hilfen zur Ordnung, zur Klassifizierung und Hierarchisierung der Dinge. In Archiven, Museen und Bibliotheken auf der ganzen Welt hat der Herausgeber der Sammlung Listendokumente aufgestöbert, die berühmte Persönlichkeiten als Merkposten, als Regeln oder auch mit Ratschlägen aufgestellt haben. Neben einer Aufgabenliste von Leonardo da Vinci findet sich in dem Band u. a. auch eine Namensliste der Sklaven des ersten amerikanischen Präsidenten Thomas Jefferson, eine Übersicht, die Jonathan Swift, weltberühmter Autor von Gullivers Reisen, schon mit 32 Jahren vorbeugend mit Vorsätzen für sein Alter erstellt hat. Von Isaac Newton findet sich ein Sündenregister aus jungen Jahren und Albert Einstein hat höchst merkwürdige Verhaltensregeln für seine erste Frau zu Papier gebracht. Von vielen dieser Dokumente enthält der Band Abbildungen des Originals.

**344 Seiten geb. Großband mit zahlreichen Abbildungen, 34,99 Euro**

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-40 abschicken.

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-0, Fax: 030.7261917-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin  
Telefon 030 7261917-0 • Telefax 030 7261917-40  
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

## &gt; DSTG

**Erbschaftsteuerreform nicht auf den letzten Drücker**

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) mahnt Bund und Länder zu einer raschen und verfassungsfesten Entscheidung bei der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Erbschaftsteuerreform. Der „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe vom 4. März 2016) sagte der DSTG-Bundesvorsitzende und dbb Vize Thomas Eigenthaler: „Je später das wird,



> Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG

umso schwieriger ist das für alle Beteiligten.“ Im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist bis 30. Juni 2016 müsse jetzt endlich entschieden werden. Für die Finanzverwaltung stelle es eine große Belastung dar, wenn Steuergesetze immer wieder auf den letzten Drücker verabschiedet würden. Man benötige in der Praxis Zeit, um sich auf das neue Recht vorzubereiten. Hinzu komme, dass zahlreiche der geplanten Neuregelungen die ohnehin schon schwierige Materie noch komplizierter und eine jahrelange Überwachung der Erbschaftsteuerfälle notwendig machten. Auch müsse zuvor die EDV-Software umprogrammiert werden, was ebenfalls einen zeitlichen Vorlauf bedinge. Eigenthaler kritisierte, dass im Gesetzgebungsverfahren immer wieder neue Vorschläge eingefügt würden, um Wünsche der Unternehmen nach steuerlichen Befreiungen zu erfüllen. Die politischen Akteure müssten

erkennen, dass es sich bei der Erbschaftsteuer nicht um eine Veranstaltung mit „Wünsch-Dir-was-Charakter“ handle, so der DSTG-Chef. Es gehe darum, die Vorgaben des Verfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Lösung zu erfüllen. Eigenthaler wandte sich auch dagegen, zu lange Überwachungsfristen im Erbschaftsteuergesetz zu verankern. Es sei zwar nachvollziehbar, den Missbrauch von Verschonungsregelungen zu bekämpfen. Aber jahrzehntelange Überwachungsfristen seien kaum praktikabel und führten dazu, dass ein Steuerfall über lange Zeit nicht abgeschlossen werden könne. ■

## &gt; dbb Lehrerverbände

**Sprache und Werte sind Schlüssel zur Integration**

Die Integration tausender Flüchtlingskinder zu meistern, ist gemeinsames Ziel von dbb Lehrgewerkschaften und der Kultusministerkonferenz (KMK). Beim Jahresgespräch am 17. März 2016 in Berlin machten die Vertreter der dbb Lehrerverbände deutlich, dass die Integration in die Gesellschaft nur gelingen kann, wenn das Bildungssystem den jungen Geflüchteten zunächst Sprache und Werte vermittelt. Einigkeit bestand zwischen KMK und Gewerkschaften, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration zusätzliche Bundesmittel erfordert. Die KMK, deren Präsidium 2016 von Bremens Bildungsministerin Claudia Bogedan geleitet wird, traf auf die vom Vorsitzenden der Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft, Jürgen Böhm (Verband Deutscher Realschullehrer – VDR), angeführte dbb Delegation, in der zudem DPhV (Deutscher Philologenverband), BLBS (Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen), VLW (Bun-



> dbb Lehrgewerkschaften und KMK, im Bild von links: Dr. Ernst G. John (VLW), Dr. Bernd Uwe Althaus (KEG), Jürgen Böhm (VDR), Dr. Claudia Bogedan (KMK-Präsidentin), Heinz-Peter Meidinger (DPhV), Eugen Straubinger (BLBS)

desverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen) und KEG (Katholische Erziehergemeinschaft) vertreten waren. Die Kultusministerinnen und -minister nutzten das Gespräch mit den Lehrerverbänden, um ihren Dank und Respekt für die bisher geleisteten Integrationsleistungen auszudrücken. Basis gelingender Integration sei, den Kindern und Jugendlichen vor der Aufnahme in den Regelschulunterricht in speziell ausgerichteten Unterrichtsangeboten Sprache und Grundwerte zu vermitteln. Darauf könne dann erfolgreicher Unterricht mit den anderen Schülerinnen und Schülern aufsetzen. Für diese Integrationsleistungen seien viele Schulen aber nur unzureichend ausgestattet, beton-

ten die Repräsentanten der dbb Lehrerverbände. Es fehlten insgesamt mindestens 20 000 Lehrkräfte, insbesondere für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“. Auch Schulsozialarbeiter seien angesichts vieler traumatisierter Kinder nicht in ausreichender Zahl verfügbar. Daran zeige sich, dass die Integrationsleistungen des Bildungssystems mit zusätzlichen Bundesmitteln unterstützt werden müssten. Weiteres Thema war die Verringerung der Studienabrecherzahlen unter anderem durch eine frühzeitigere und intensivere Berufs- und Studienorientierung an den Schulen. Für das Jahresgespräch 2017 wollen KMK und Gewerkschaften die Fragen der Digitalisierung in den Fokus nehmen. ■

## &gt; dbb rheinland-pfalz

Mit einer Grundsatzklärung setzen die Kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem dbb Landesbund ein Zeichen gegen die zunehmende Gewalt gegen Bedienstete der Kommunalverwaltungen. Dazu unterzeichneten Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens, Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz, Bürgermeister Aloysius Söhngen, Prüm, Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Burkhard Müller, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz, und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz am 2. März 2016 in Mainz auf dbb Anregung eine Anti-Gewaltvereinbarung für den öffentlichen Kommunaldienst.

## &gt; dbb m-v

**Rentengerechtigkeit endlich herstellen**

„Die Rente ist wegen fehlender Betriebsrenten, fehlender Rücklagen sowie geringen Ostlebensversicherungen die einzige Einnahmequelle der heutigen Rentnergeneration in den neuen Bundesländern. Mehr als 25 Jahre nach der Wende muss endlich Gerechtigkeit



> Dietmar Knecht,  
Vorsitzender des dbb  
mecklenburg-vorpommern

ting, die den dbb mecklenburg-vorpommern ebenso wie der Seniorenverband BRH im Altenparlament vertritt, hat die Problematik der Rentenangleichung als eine ihrer Hauptforderungen an die Politik formuliert. „Diese Forderung sollte endlich von der Bundesregierung aufgegriffen werden“, so Knecht weiter. Das Lohnniveau sei auch in den alten Bundesländern unterschiedlich hoch, ohne dass es zu einer unterschiedlichen Höhe bei den Entgeltpunkten führen würde. „Setzt man neben dem faktischen Unterschied auch die Rentenerhöhungen seit der Wende ins Verhältnis, würde es noch mehr als 150 Jahre bis zur vollständigen Angleichung dauern. Also werden noch eine Vielzahl nachfolgender Generationen betroffen sein“, betonte Knecht.

## &gt; dbb berlin

**Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung**

Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Land Berlin sollen zu ihren Dienstjubiläen künftig wieder eine finanzielle Zuwendung erhalten. Der Senat hat am 8. März 2016 auf Vorlage von Innensenator Frank Henkel und nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Wie-

## &gt; BDF

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) hat am 19. März 2016 den Titel „Waldgebiet des Jahres“ an den Küstenwald Usedom im Rahmen eines Festakts auf einem Naturcampingplatz in Ückeritz (Mecklenburg-Vorpommern) verliehen. Zu der Feier konnte der BDF Mitglieder und Gäste aus ganz Deutschland begrüßen. Der BDF-Bundesvorsitzende Hans Jacobs überreichte die Auszeichnung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Neu Pudagla (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern), weil sie den Küstenwald Usedom nachhaltig und ökologisch bewirtschaften und es hier in besonderer Weise gelingt, den hohen Besucherstrom mit Küstenschutz, Naturschutz und forstlicher Nutzung in Einklang zu bringen.



> Frank Becker,  
Vorsitzender des dbb berlin

dereinführung von Jubiläumszuwendungen im Abgeordnetenhaus einzubringen. In einem ersten Durchgang hatte er der Vorlage bereits am 26. Januar 2016 zugestimmt. Der Gesetzentwurf sieht für künftige Dienstjubiläen bei einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung von 350 Euro vor. Bei einer 40-jährigen Dienstzeit steigt der Betrag auf 450 Euro und bei 50 Jahren auf 550 Euro. „Nun sind wir endlich auf der Zielgeraden angekommen“, kommentiert Frank Becker, Landeschef des dbb berlin den Senatsbeschluss. Becker erinnerte an die jahre-

langen Anstrengungen des dbb berlin um die Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung an die Beamtinnen und Beamten und stellte erfreut fest, dass damit einer Gleichbehandlung aller Statusgruppen im öffentlichen Dienst der Weg geebnet wird. Enttäuscht zeigte sich Becker darüber, dass die vom dbb berlin geforderte, bis 2005 rückwirkende Gewährung aus finanziellen Gründen nicht die Zustimmung des Senats gefunden hat. Das Gesetz soll stattdessen erst am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft treten. „Zumindest haben wir gegenüber dem Rat der Bürgermeister und den Fraktionen des Abgeordnetenhaus von Berlin jetzt ein rückwirkendes Inkrafttreten der Jubiläumszuwendungen zum 1. Januar 2016 gefordert, denn dafür ist die Finanzierung für 2016 bereits im Haushalt 2016/17 berücksichtigt“, erklärte Becker abschließend.

zwischen Ost und West her, sonst sterben die Betroffenen weg, ohne dass ihnen ihre Lebensleistung anerkannt wurde“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 18. März 2016 in Schwerin. Der dbb Landesbund unterstütze deshalb nachdrücklich die Bemühungen von Ministerpräsident Erwin Sellering, die Rentenungerechtigkeiten zu beseitigen, die dieser anlässlich seiner Rede am 17. März 2016 vor dem Altenparlament erneut bekräftigt hatte. Auch die dbb Landesseniorenvertre-

## &gt; Titelbilder 2015

Die Leser haben eindeutig über das schönste Titelbild 2015 entschieden. Es zeigt eine Erzieherin mit einem kleinen Mädchen auf dem Arm, das sich in der Kita sichtlich wohlfühlt. Das Motiv illustriert unser Schwerpunktthema „Sozial- und Erziehungsdienst: Warten auf Wertschätzung“. Den zweiten Platz belegt das Titelbild der Juni-Ausgabe, das die notwendige Sanierung von Straßen, Brücken und Wegen als zartes Pflänzchen zeigt. Platz drei nimmt der Titel der September-Ausgabe ein, auf dem ein roter Teppich ins Rathaus

zum „Dienstleister Kommune“ führt – schön wär's ...

Bei der Wahl des Siegeltitels hat es sicherlich eine Rolle gespielt, dass die Auseinandersetzungen im Sozial- und Erziehungsdienst zwar für alle Beteiligten – und insbesondere für die betroffenen Familien – langwierig und mühevoll waren, aber letztlich zu wichtigen Erfolgen geführt haben.

Die Redaktion bedankt sich herzlich bei allen Einsendern. Die drei Überraschungspreise sind unter Ausschluss des Rechtsweges verlost und den Gewinnern zugestellt worden.





## Kulisse: Wahre Größen

© Beggy – Fotolia.com

► **Größe vor Länge** – über diesen kleinen aber feinen Unterschied ist schon immer oft und gern gestritten worden. Und manch einem sind die vermeintlich fehlenden Zentimeter so wichtig, dass er sogar dafür vor Gericht zieht. So kürzlich in Essen geschehen, wo ein Bewerber für den Polizeidienst, der alle sonstigen Aufnahmeprüfungen bestanden hatte, an der vorgeschriebenen Mindestgröße scheiterte. Es fehlten ihm bei der Messung zwei Zentimeter am Mindestmaß von 1,68 Me-

Zur grundsätzlichen Klärung wurde die Berufung beim Oberverwaltungsgericht zugelassen. Ist dem Kläger Erfolg beschieden, kann auch Autobahnpolizist Semir Gerkan in der TV-Serie „Alarm für Cobra 11“ im Dienst bleiben – er ist 1,60 Meter groß.

► **Schluss mit Grau** – „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie – und grün des Lebens goldner Baum“, stellte bereits Mephisto in Goethes Faust fest. Übertragen auf die Demografie bedingt zunehmende Schar der

um die schwarze, braune, brünette oder blonde Haarpracht zu erhalten und das Ergrauen zu verhindern, damit das lästige und selten wirklich „echt“ wirkende Färben unterbleiben kann. Zumindest die Marketingstrategen werden umdenken müssen, wenn es keine Silver Ager mehr gibt, die sie als finanzstarke Zielgruppe umwerben können.

### ► **Der Widerspenstigen Zähmung** –

gelang der Polizei im niederbayerischen Regen, als eine gestresste Mutter mit ihren beiden kleinen Söhnen auf der Wache erschien. Sie erklärte den Beamten, dass die Sprösslinge sich beim Autofahren nicht anschnallen wollten und es regelmäßig zu Raufereien auf der Rückbank komme. Sie bat, den Uneinsichtigen die Levitoren zu lesen und sogar mit dem Gefängnis zu drohen. Das ging den Polizisten allerdings zu weit, so ein Polizeisprecher, aber bei einem spontanen Rundgang durch die Wache sparten sie auch die Arrestzellen nicht aus. Die karge Einrich-

tung ohne PC und TV zeigte offenbar Wirkung, denn die beiden versprachen, künftig keinen Ärger mehr beim Autofahren zu machen und brav die Gurte anzulegen. Ob die Einsicht lange anhält, sei dahingestellt.

### ► **Ausnahmen bestätigen die Regel** –

das sollten Autofahrer bedenken, die infolge eines aktuellen Urteils künftig ihr Handy während des Autofahrens ungestraft benutzen wollen. Die Ausrede, man habe sich mit dem Gerät am Ohr gekratzt, werden Polizei und Justiz nicht als Freifahrtschein gelten lassen, obgleich ein junger Mann, der mit dem Telefon am Ohr erwischt worden war, genau diese Entschuldigung vorbrachte und damit durchkam. Er konnte vor dem Amtsgericht Leverkusen ein Hautleiden im Gesicht nachweisen und gab an, sich deshalb spontan mit dem Handy am Ohr gekratzt zu haben, als er es aus dem Fußraum aufgehoben habe. Das Gerät sei bei einem Bremsmanöver von der Mittelkonsole gerutscht. Weder der Richter noch der als Zeuge geladene Polizeibeamte konnten das Gegenteil beweisen. Das Bußgeldverfahren gegen den 22-Jährigen wurde eingestellt. Da per Gesetz ganz klar geregelt ist, das Telefonieren während der Fahrt verboten ist, und Bußgeldverfahren stets Einzelfallentscheidungen sind, dürfte das „Kratzargument“ für künftige Fälle verbraucht sein. Im vergangenen Jahr erwischte die Polizei übrigens allein in NRW über 146 000 Handy-Sünder am Steuer. ■



© Robert Kneschke – Fotolia.com

ter, das seit 2007 für NRW-Polizisten vorgeschrieben ist. Bei Frauen begnügt sich der Dienstherr mit 1,63 Meter. Der 30-Jährige klagte gegen diese Diskriminierung vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, das ihm – vorerst – recht gab. Es mangle an einer wissenschaftlichen Begründung für die festgesetzte Mindestgröße, stellten die Richter weise fest, ohne auf den Diskriminierungsvorwurf einzugehen.

Grauhaarigen unter uns – außer natürlich für George Clooney und Richard Gere – könnten in Kürze grüne, sprich farbige Zeiten anbrechen: Forscher des Londoner University College haben einen Gentest bei fast 7 000 Menschen durchgeführt und dabei unter anderem das IRF4 getaufte Gen gefunden, das für das Ergrauen der Haare verantwortlich ist. Jetzt wollen sie erforschen, wie am Haarfollikel angesetzt werden kann,



© theartphoto – Fotolia.com